

**Artenschutzprüfung Stufe I
für den Abriss von Gebäuden
auf dem ehemaligen Reme-Gelände
in Mönchengladbach-Lürrip**



Michael Straube

Wegberg

Juni 2016

Auftraggeberin:

Stadt Mönchengladbach
Stadtverwaltung
41050 Mönchengladbach

Ansprechpartner:

Herrn Stabenow
EWMG- Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH
Geschäftsbereich II – Immobilien, Verwaltung und Entwicklung-
Regentenstraße 21
41061 Mönchengladbach

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de



Wegberg im Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

ANLASS	4
UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODEN	4
ERGEBNISSE	8
ARTENSCHUTZPRÜFUNG	10
POTENTIELL VORKOMMENDE PLANUNGSRELEVANTE ARTEN	13
POTENTIELLE WIRKFAKTOREN	14
ERGEBNIS DER ARTENSCHUTZPRÜFUNG	15
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	15
Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums	15
Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren	15
Stufe I: Ergebnis	16
Maßnahmen	17
QUELLEN	19
ANHANG	20
Anhang 1: Planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten 4704-4 (Viersen-Südost) und 4804-2 (Mönchengladbach-Nordost) für den Lebensraumtyp Gebäude	20
Anhang 2: Ergebnisse der Gebäudeuntersuchungen	21
Anhang 3: Nomenklatur und Maße der Gebäude auf dem Reme-Gelände	27
Anhang 4: Lage und Nomenklatur der Gebäude	29
Anhang 5: Fotodokumentation	31
Bürogebäude an der Lürriper Straße (Westen)	31
Bürogebäude im Osten	31

Anlass

In Mönchengladbach sollen ehemaligen Reme-Gelände in Lürrip zahlreiche Gebäude aus Verkehrssicherungsgründen und für mögliche Folgenutzungen abgerissen werden. Gebäude wie die Vorhandenen können schon allein wegen ihrer Größe potentiell mehreren in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Fledermausarten im Sommer und Winter als Quartiere und Vögeln als Nist- und Ruhestätten dienen.

Fledermäuse gehören in Deutschland zu den gefährdeten Tierarten. Daher sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle heimischen Fledermausarten und wichtige Fledermausquartiere streng geschützt (BNATSCHG 2010). In Nordrhein-Westfalen stehen alle Fledermausarten auf der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen. Lediglich die Zwerg- und die Fransenfledermaus gelten derzeit als ungefährdet (LANUV 2011).

Alle in Europa heimischen Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige unterliegen dem darüber hinaus gehenden strengen Schutz (BNATSCHG 2010). Viele Vogelarten gelten ebenfalls als gefährdet (LANUV 2011).

Es muss ausgeschlossen werden, dass bei den Abrissarbeiten Fledermäuse, Vögel oder andere planungsrelevante oder auch "nur" national geschützte¹ Tierarten getötet, geschädigt oder ihre Quartiere vernichtet werden. Aufgrund der Konstruktion der Gebäude können Vorkommen streng geschützter und planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Daher forderte die untere Landschaftsbehörde der Stadt Mönchengladbach eine Artenschutzprüfung für Fledermäuse und Vögel.

Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen, ob an den rückzubauenden Gebäuden potentielle Quartiere für Fledermäuse oder Niststätten von Vögeln bestehen und ob dort aktuell Fledermäuse oder Vögel Lebensstätten nutzen. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und stellt Maßnahmen und den Bedarf an weiteren Untersuchungen vor.

Untersuchungsgebiet und Methoden

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Nordosten des Zentrums von Mönchengladbach (Abb. 1-2). Es umfasst insgesamt 66, teilweise zusammen hängende, zurückzubauende Gebäude, ein weiteres Gebäude bleibt erhalten. Mehrere Gebäude und andere bauliche Anlagen wurden bereits abgebrochen (Nr. 2 und Bauten im Südwesten, vgl. Abb. 4). Zusammen haben die Gebäude eine Grundfläche von ca. 30.000 m², das gesamte UG hat eine Fläche von gut 10 ha.

¹ Nach MKULNV (2010, S. 3, Satz 1) finden bei nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Tätigkeiten (Umbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Renovierungsarbeiten) die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung, so dass in diesen Fällen auch die "nur" national geschützten Arten zu beachten sind.

Das ist umgeben von Wohn- und Gewerbeflächen der geschlossenen Bebauung von Lürrip. Im Süden verlaufen der begradigte Gladbach und eine Bahnlinie, an die sich Kleingartenanlagen anschließen.

Zur Erfassung potentieller und genutzter Lebensstätten wurden die Gebäude einmalig vom Boden aus auf entsprechende Hohlräume und erkennbare und genutzte Niststätten untersucht. Soweit möglich wurden die Gebäude auch von innen untersucht (vgl. Anh. 2).

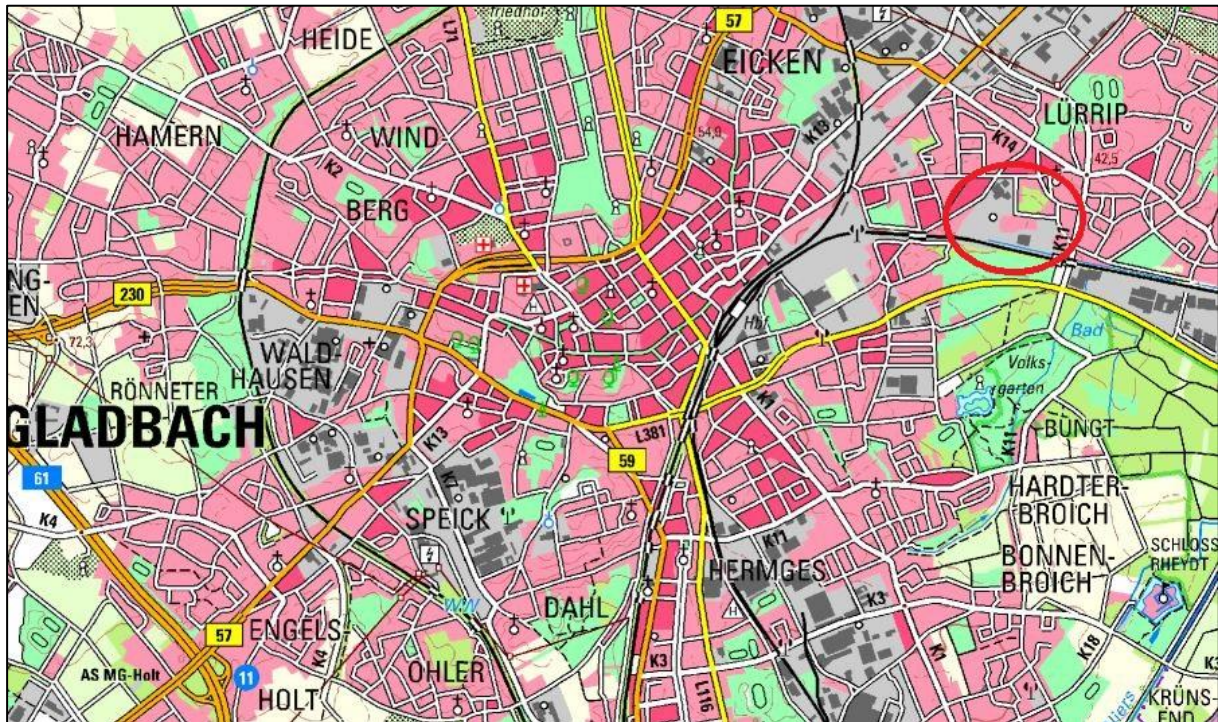


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) im Nordosten von Mönchengladbach

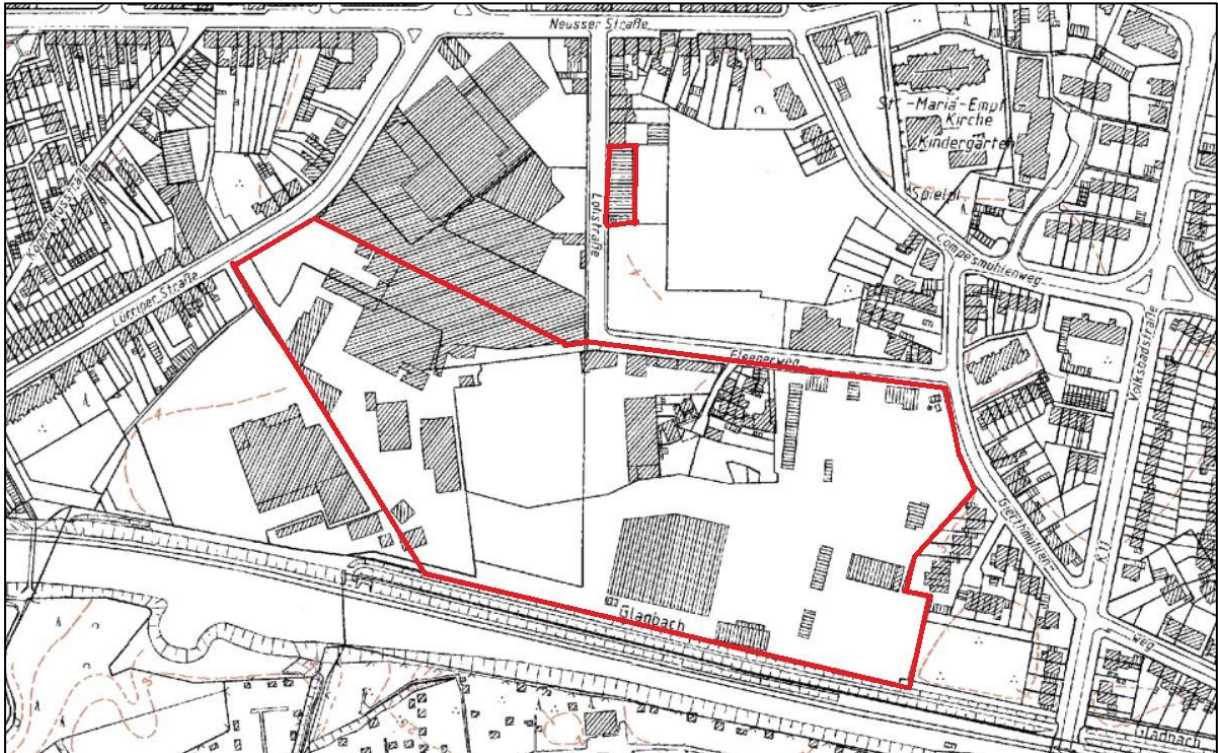


Abb. 2: Lage der untersuchten Gebäude



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Luftbild

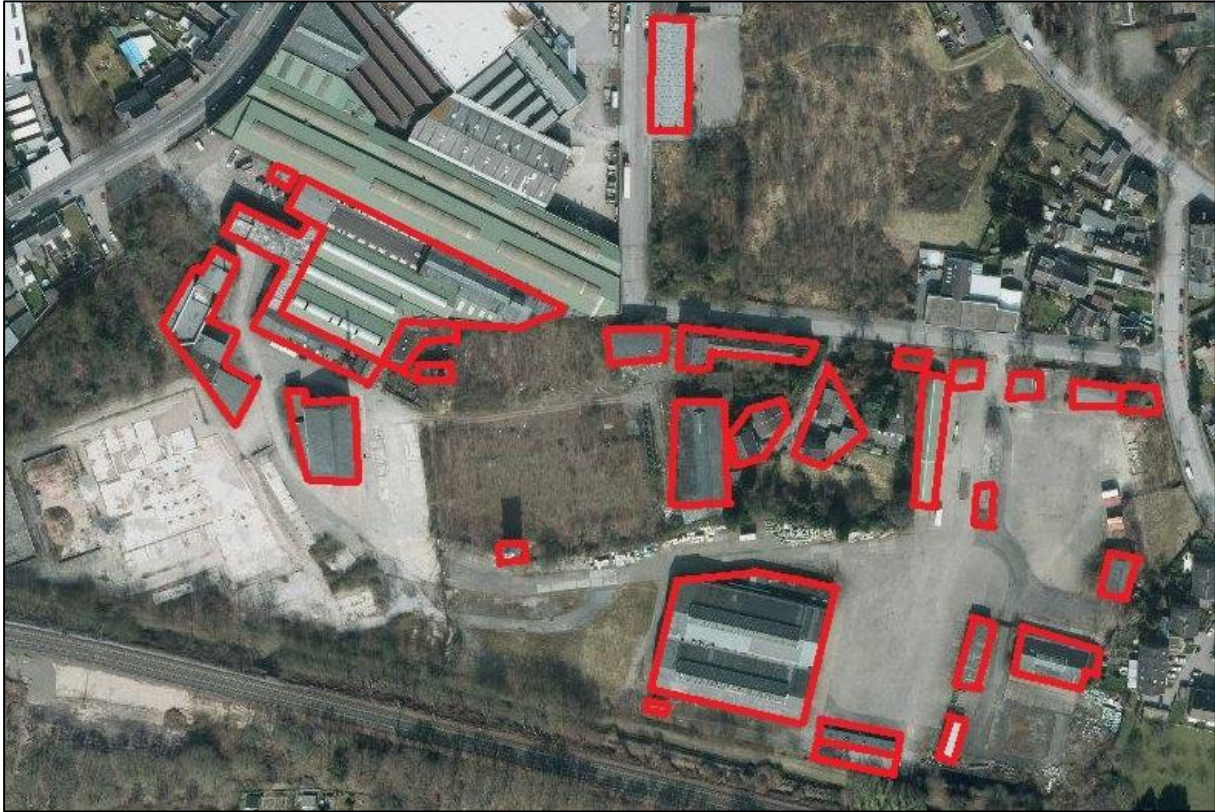


Abb. 4: Noch bestehende, untersuchte Gebäude

Ergebnisse

Die Untersuchung der Gebäude und Bäume auf Lebensstätten und anwesende Tiere fand vom 10.5. bis zum 17.5.16 bei warmem, trockenem Wetter statt. Die Gebäude wurden von außen untersucht, aufgrund von verschlossenen Türen und Einsturzgefahr nur in Einzelfällen auch von innen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchungen kurz aufgeführt. Alle Ergebnisse werden im Anh. 2 aufgeführt. Die Nummerierung orientiert sich an der vom Auftraggeber überlassenen Karte (Anh. 5).

Auf dem Gelände besteht eine Vielzahl von Gebäuden unterschiedlicher Typen. Übertrendend sind mehrere große Hallen in alle Teilen des Gebietes, eine davon isoliert an der Lohstraße im Norden (vgl. Foto in Anh. 5 und Karten). Im Westen und am Fleenerweg stehen mehrere Bürogebäude, ein weiteres im Südosten. Evtl. wurden diese Gebäude in der Vergangenheit auch bewohnt. An einer Stichstraße am Fleenerweg stehen mehrere Wohnhäuser. Ein Teil dieser Häuser war nicht zugänglich (vgl. Anh. 2). Verteilt im ganzen Gebiet stehen mehrere, eher kleine Technikgebäude, vermutlich alte Transformatorenhäuser, Heizwerke und ein Tanklager. Im Westen besteht ein langer Schornstein, im Zentrum des Gebietes ein hoher Turm, vermutlich ein altes Silo.

Die zurückzubauenden Gebäude werden zum Großteil seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Einige Gebäude im Osten dienen dem Karnevalsverein und dem Theater als Lagerhallen, andere am Fleenerweg nutzen der Bauhof und die Tafel Mönchengladbach. Ein Gebäude an der Einfahrt auf das ehemalige Reme-Gelände am Fleenerweg und mehrere Gebäude am Fleenerweg 14-36 werden noch bewohnt. Eine Halle an der Lürriper Straße im Übergang zu weiter bestehenden Hallen dient einem Busunternehmen und einem Fahrzeughändler als Unterstand.

Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurden nirgendwo gefunden. Allerdings wurden an mehreren Gebäuden im Südosten Hinweise auf laufende Bruten häufiger und verbreiteter Arten erfasst (u.a. von Hausrotschwanz und Gartenbaumläufer). Hinweise auf Fledermausvorkommen gibt es von einem Gebäude im Südosten, wo an der Südwand mehrere Kotkrümel von Fledermäusen auf ein genutztes Quartier hinweisen. In zahlreichen, wenn nicht den meisten Gebäuden bestehen engen Spalten in den Fassaden und an den Dachrändern, wie sie typischerweise Fledermäusen als Eingänge zu ihren verstreckten Quartieren dienen. Die Betonpfosten und -dächer mehrerer Hallen bieten oft Quartiere für Fledermäuse. An ähnlich konstruierten Gebäuden an anderen Stellen in Mönchengladbach (JHQ) wurden zahlreiche Fledermausquartiere erfasst. Es ist daher von weiteren Fledermaus-Quartieren auf dem Gelände auszugehen. Die Dächer der Wohn- und Bürogebäude konnten nicht untersucht werden. Dort können ebenfalls Lebensstätten v.a. von Fledermäusen bestehen.

Gehölze

Die Bäume und Sträucher auf dem Gelände waren nicht Inhalt der beauftragten Untersuchung. Es wird aber auf zwei starke Bäume an der westlichen Einfahrt hingewiesen (ein Feldahorn und eine Pappel). Teile des Geländes, die nicht stark versiegelt sind, wachsen derzeit mit Gehölzen zu, v.a. nördlich des Turms. Höhlen- und Spaltenbildung, von der planungsrelevante Arten profitieren könnten, sind dort noch nicht zu erwarten. Andere Vogelarten könnten dort aber Nester und Horste bauen, darunter auch planungsrelevante Arten. V.a. in den Gärten der Wohnhäuser am Fleenerweg stehen mehrere starke Nadelbäume, die auch mitten in der Stadt planungsrelevanten Arten wie der Waldohreule als Lebensstätte dienen können. Aufgrund der engen Bebauung dort ist eine Beeinträchtigung der Bäume und bei Abbrucharbeiten zur Brutzeit eine Störung darauf nistender Vögel zu erwarten.

Entsprechend ist bei der Rodung der Gehölze auf planungsrelevante Arten und auf laufende Bruten Rücksicht zu nehmen.

Zusammenfassung und Bewertung der Funde

An den untersuchten Gebäuden wurden zahlreiche Spalten und Höhlungen entdeckt, die Fledermäusen und - v.a. häufigen und verbreiteten - nicht planungsrelevanten Vogelarten als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dienen könnte. Sie waren aber i.d.R. nicht einsehbar. Spuren planungsrelevanter Arten wurden nur an einem Gebäude im Südosten zu finden (geringe Mengen Fledermauskot). Aufgrund der Jahreszeit und der zeitweise kalten Nächte im Mai 2016 war noch keine hohe Fledermausaktivität zu erwarten, die sich anhand von Kot- und evtl. Urinspuren nachweisen lässt. Es wird aber erwartet, dass weitere Gebäude von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden. Dies ist vor Beginn der Abbrucharbeit durch vertiefende Untersuchungen zu klären.

Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wie alte oder aktuell genutzte Niststätten solcher Arten, wurden nicht gefunden, insbesondere keine Nester von Schwalben oder Horste von Greifvögeln oder Eulen. Auch auf Koloniebrüter wie den Mauersegler gab es keine Hinweise. An mehreren Gebäuden brüten aber häufige und verbreitete Arten. Konkret wurden Gartenbaumläufer und Hausrotschwanz nachgewiesen. In den Gärten am Fleenerweg ist ein Vorkommen der Waldohreule möglich.

Weitere Arten

Zu Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten als Vögel und Fledermäuse liegen - auch nach den Angaben im FIS - keine Hinweise vor. Ein Vorkommen anderer nicht in NRW planungsrelevanter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie besonderer lokaler Arten ist an den Gebäuden nicht zu erwarten.

Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit der Artenschutzprüfung ergibt sich aus europa- und bundesrechtlichen Regelungen (FFH-Richtlinie von 1992, BfN 1998, BNatSchG 2010). Danach gelten für die europäisch geschützten Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten Zugriffsverbote, u.a. für das Fangen und Töten von Tieren, die Störung dieser Arten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren, die im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Wanderung und Überwinterung stehen (vgl. § 44 (1) BNatSchG). Die Umsetzung des Artenschutzes wird in Nordrhein-Westfalen in der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (MUNLV 2010) geregelt. Eine Ergänzung für die baurechtliche Zulassung von Vorhaben stellt die Handlungsempfehlung von MWEBW und MKULNV (MKULNV 2010) dar.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten :

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5),
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6).

Quelle: MUNLV (2010)

Der Prüfungsumfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Voraussetzung für die Freistellung von den Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ist, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Anderenfalls werden die Freistellungen nicht aktiviert und es drohen Verstöße gegen das Artenschutzrecht (BVerwG, Urteil vom 14.07.2011 - 9A 12.10). Die Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung sind im ggf. Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag darzustellen.

Aus der Vielzahl der möglichen europäisch geschützten Arten hat das LANUV NRW für Nordrhein-Westfalen eine Auswahl der wichtigen Arten erstellt. Diese **planungsrelevanten Arten** sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (KIEL 2005). Eine aktuelle Liste der

planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (LANUV 2014).

Die Prüfung der Artenschutzbelange setzt eine **ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme** voraus, wobei der Umfang von dem zu erwartenden Arteninventar und den Eingriffen abhängt. Der Antragsteller ist jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen.

Die Daten können zum einen aus vorhandenen Erkenntnissen wie den LANUV-Datenbanken FIS und @LINFOS und der Fachliteratur stammen. Zum anderen können sie durch Bestandserhebungen vor Ort gesammelt werden. Es kann auch ausreichen, Experten zu befragen. Die Arbeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen ist ebenfalls zulässig. Bei Erkenntnislücken und Unsicherheiten können „worst-case-Betrachtungen“ angestellt werden.

Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen abwenden. Neben den herkömmlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommen dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Frage, die die kontinuierliche Funktion eines Lebensraums oder Quartiers sicherstellen (europäisch: „CEF-Maßnahmen“, continuous ecological functionality-measures). Diese Maßnahmen werden im Vorhinein festgelegt. Sie müssen artspezifisch sein, auf geeigneten Standorten stattfinden und für den Zeitraum des Eingriffs die ununterbrochene Sicherung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte gewährleisten. Außerdem müssen sie im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen.

Die Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Im vorliegenden Falle wurde die Prüfung der Stufe I durchgeführt. Da allein aus den Angaben der Datenbank des Landes NRW, der Auftraggeberin und der Stadt Mönchengladbach keine Rückschlüsse auf die (potentielle) Eignung der Gebäude als Lebensstätten von Fledermäusen und Vögel möglich sind, fanden mehrere Ortsbegehungen zur Untersuchung der Gebäude auf potentielle Fledermausquartiere, Niststätten und deren aktuelle Nutzung statt.

Potentiell vorkommende planungsrelevante Arten

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurde folgende Quelle herangezogen:

- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) für das Messtischblatt 4704-4 (Viersen, südöstlicher Quadrant) und das unmittelbar im Süden angrenzende MTB 4804-2 (Mönchengladbach, nordöstlicher Quadrant) für den Lebensraumtyp Gebäude mit Stand vom 29.5.2016.
- Stadt Mönchengladbach, Auftraggeberin und einzelne Mieter (mündl. Mitteilungen)
- Eigene Daten zu Fledermausvorkommen in Mönchengladbach

Fledermäuse

Das LANUV führt im FIS für die o.g. MTB-Quadranten und den Lebensraumtyp Gebäude acht Fledermausarten auf: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus (Anh. 1).

Der Stadt Mönchengladbach sind keine Fledermausquartiere in der Nähe des Untersuchungsgebiets bekannt, der Auftraggeberin keine Quartiere auf ihrem ganzen Gelände, den Mietern der Hallen keine Fledermäuse oder Vogelbruten in ihrem Bereich.

Das Vorkommen weiterer als der genannten Fledermausarten, v.a. als Durchzügler, ist nicht ausgeschlossen. Aufgrund der heimlichen Lebensweise und der schwierigen Bestimmung von Fledermäusen sind die Einträge im FIS und anderen Datenbanken sowie die Ergebnisse alter und methodisch unzureichender Kartierungen oft nicht vollständig. In der Region (inkl. Kreis Heinsberg) sind 14 Fledermausarten bekannt (eig. Daten).

Von allen genannten acht Arten sind Sommer- und Winterquartiere an Gebäuden in Mönchengladbach möglich, von der Rauhautfledermaus Zwischenquartiere im Frühjahr und Herbst sowie Winterquartiere. Der Große Abendsegler und die Wasserfledermaus nutzen im Rheinland vorwiegend Bäume als Sommerquartiere, Braunes Langohr, Fransenfledermaus und Kleinabendsegler Bäume und Gebäude. Typische Bewohner von Spalten an Gebäuden sind die Breitflügel- und die Zwergfledermaus, das Braune Langohr nutzt neben Spalten auch große Dachböden.

Die Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus sind in NRW derzeit ungefährdet (LANUV 2011). Die anderen Fledermausarten besitzen in der Roten Liste NRW einen Gefährdungsstatus. Die Breitflügelfledermaus gilt als stark gefährdet. Bei Braunem Langohr und Wasserfledermaus ist das Gefährdungsmaß in NRW derzeit unbekannt, die beiden Abendsegler-Arten stehen auf der Vorwarnliste. Bis auf den Kleinabendsegler mit einem unzureichenden Erhaltungszustand befinden sich in NRW alle genannten

Fledermausarten in einem günstigen Erhaltungszustand, die Breitflügelfledermaus aber mit der Tendenz zur Verschlechterung.

Alle Fledermausarten gehören nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten. Außerdem werden alle Fledermausarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Alle Fledermausarten gehören in Nordrhein-Westfalen zu den planungsrelevanten Tierarten (LANUV 2012).

Vögel

Das FIS führt für die genannten MTB-Quadranten und den Lebensraumtyp Gebäude sechs Vogelarten auf: Mehl- und Rauchschnalbe, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz und Wanderfalke.

Mehl- und Rauchschnalbe sowie der Steinkauz sind in NRW derzeit gefährdet (LANUV 2011), der Turmfalke steht auf der Vorwarnliste. Waldkauz und Wanderfalke gelten als ungefährdet. Mehr- und Rauchschnalbe, Steinkauz, Turmfalke und Wanderfalke gelten aber aufgrund von Schutzmaßnahmen als gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet.

Aufgrund der Lage und der Konstruktion der abzubrechenden Gebäude, v.a. aber als Ergebnis der Begehungen werden Vorkommen essentieller Lebensstätten dieser planungsrelevanten Arten ausgeschlossen. Denkbar ist aber ein Vorkommen der planungsrelevanten Waldohreule (RL NRW 3 - gefährdet), die häufig in Koniferen im Siedlungsbereich brütet.

Potentielle Wirkfaktoren

Durch den Abriss der Gebäude können v.a. folgende Wirkfaktoren eintreten, die u.a. Fledermäuse und Vögel beeinflussen können:

- Potentielle Zerstörung von Fledermausquartieren, Vogelniststätten und Brutten sowie Tötung von Fledermäusen und (Jung)Vögeln, Tötung erdgebundener Tiere im Bereich der Bauflächen
- Störung planungsrelevanter Tiere in der Nachbarschaft der abzubrechenden Gebäude.

Ergebnis der Artenschutzprüfung

Aufgrund der o.g. Ergebnisse und Bewertung wird im Folgenden für die Fledermäuse und die Vögel die Artenschutzprüfung der Stufe I durchgeführt, wie sie in MUNLV (2010) und MKULNV (2010) vorgegeben ist:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Bei welchen Arten sind Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?

Es ist das Vorkommen von mindestens acht Fledermausarten in der Region bekannt oder zu erwarten (Anh. 1): Braunes Langohr, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser-, Zwergfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler.

Weiter sind sechs Vogelarten in der Region bekannt, die Lebensstätten an Gebäuden nutzen: Mehl- und Rauchschnalbe, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz und Wanderfalke. In Koniferen in den Gärten am Fleenerweg könnte weiter die Waldohreule brüten.

Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Bei welchen Arten sind aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich?

Es wurde ein vermutlich von der Fledermaus genutztes Gebäude erfasst. Vermutlich nutzen Fledermäuse auch weitere Gebäude mit den zahlreichen Spalten. Dabei dürfte es sich v.a. um Spalten-Bewohnende Arten wie Zwerg- und Breitflügelfledermaus handeln. Eine Nutzung der nicht untersuchten Dachstühle von Wohn- und Bürogebäuden durch Arten wie das Braune Langohr ist nicht ausgeschlossen. Bei Abbruch dieser Gebäude ohne geeignete Maßnahmen kann gegen mehrere Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen werden. Daher werden weiter gehende Untersuchungen gefordert (s.u. Maßnahmen).

Aufgrund der Lage und der Konstruktion der Gebäude sowie aufgrund der Begehungen werden Lebensstätten der lokal bekannten planungsrelevanter Vogelarten (Anh. 1) an den Gebäuden ausgeschlossen. Vorkommen der Waldohreule sind möglich und sollten untersucht werden. Bruten häufiger und verbreiteter Vogelarten, die ebenfalls geschützt sind, wurden für mehrere Arten erfasst. Zum Schutz dieser Vogelarten sind Maßnahmen zu ergreifen (s.u. Maßnahmen).

Stufe I: Ergebnis

Soweit erkennbar, bestehen oder können in den untersuchten Gebäuden Quartiere von Fledermäusen bestehen. Hinweise auf bedeutende Lebensstätten von Vögeln liegen nicht vor. Es brüten auf dem Gelände und an den Gebäuden aber mehrere nicht planungsrelevante Vogelarten, deren Bruten ebenfalls geschützt sind. Weiter kann die Waldohreule im Gebiet brüten.

Daher sind vertiefende Untersuchungen für Fledermäuse und für die Waldohreule notwendig, um Lebensstätten zu erfassen und notwendige Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Für den Schutz von Bruten der nicht planungsrelevanten Arten ist eine Bauzeitenregelung oder eine ökologische Baubegleitung festzusetzen (s.u. Maßnahmen).

Eine vertiefende Prüfung (ASP Stufe II) ist für Fledermäuse und Waldohreule notwendig.

Maßnahmen

Weiterer Untersuchungsbedarf

Da in mehreren Gebäuden Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden können und an einem Gebäude vermutlich Fledermäuse leben, ist eine vertiefende Untersuchung dieser Artengruppe mit folgenden Untersuchungen notwendig:

- zwei morgendliche Begehungen zur Erfassung einfliegender Tiere (Anfang Juni bis Mitte August). Aufgrund der Größe des Gelände muss das Gebiet dafür in drei Teilgebiete aufgespalten werden (westliche und östliche Hälfte des umzäunten Geländes und Halle, Wohngebäude und Nordfassaden am Fleenerweg)
- Einmalige Begehung der bislang nicht zu untersuchenden Dachstühle (Wohn- und Bürogebäude) sowie der Halle mit Hinweisen auf ein Fledermausquartier

Zur Erfassung der Waldohreule ist eine abendliche Begehung zum Verhören bettelnder Jungtiere notwendig. Eine weitere Erfassung rufender Jungeulen ist im Rahmen der frühmorgendlichen Fledermausbegehungen möglich.

Sofern die Rückbauten noch mehr als zwei Jahre dauern (nach Sommer 2018), sind die Untersuchungen zu wiederholen, da in der Zwischenzeit möglicherweise neue Quartiere entstehen können und neue oder bestehende Spalten und Hohlräume von planungsrelevanten Arten besiedelt werden können.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Eine Betroffenheit europäisch geschützter Fledermausarten ist nie vollständig auszuschließen, da es sich um kleine, unauffällige Tiere handelt. Um eine Betroffenheit sicher zu vermeiden, können schon jetzt folgende Maßnahmen festgesetzt werden:

Aufgrund der meist geringen Kenntnisse über Fledermäuse ist die Information der Bauunternehmen, aller beteiligten Arbeiter und des Auftraggebers über Fledermäuse und die gesetzliche Notwendigkeit ihres Schutzes geboten.

Es kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass in Mauerspalten und hinter Verkleidungen nicht erkennbare Fledermausverstecke bestehen. Daher muss bei den Abbrucharbeiten auf versteckte Quartiere und Tiere geachtet werden. Dies gilt insbesondere für das bereits vermutete Quartier und die bei den o.g. Maßnahmen ggf. noch erfassten Quartiere. Sofern die Abbrucharbeiten des Gebäudes mit dem Keller (27, 28 und 29) im Winterhalbjahr (hier: 1.10.-31.3.) beginnen, ist der Keller vorab von einem Sachverständigen auf Fledermäuse zu untersuchen.

Im Falle des Fundes von Fledermäusen beim Abbruch oder im Vorfeld (etwa Auftreten von deutlichen Kotspuren) sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Verletzte Tiere sind zu bergen und ein Sachverständiger ist hinzuzuziehen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden. Gesunde Tiere müssen am selben Abend wieder frei

gelassen werden. Sollte zum Zeitpunkt des Abrisses strenger Frost herrschen, müssen Fledermäuse gepflegt werden, bis die Nachttemperaturen über 5°C liegen.

Sofern die Abbruchmaßnahmen zur Brutzeit beginnen, muss vorher sichergestellt werden, dass in den abzubrechenden Gebäuden keine Bruten (auch häufiger, verbreiteter Arten) stattfinden. Sollten beim Abbruch Vogelbruten oder nicht selbständige Jungvögel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und Maßnahmen zum Schutz der Brut zu ergreifen. Es wird angeregt, die Abbrucharbeiten im Winterhalbjahr durchzuführen (1.10.-28.2.). Weiter wird angeregt, im Winter vor Beginn der Abbrucharbeiten die Gehölze in 30 m Abstand um die abzubrechenden Gebäude zu roden, um Störungen von Bruten bei Abbrucharbeiten zur Brutzeit zu vermeiden.

Bei der Beleuchtung der Baustelle muss - v.a. im Sommerhalbjahr und im Bereich der Gehölze - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. Das Reme-Gelände, Bahnstrecke und Gladbach dienen mit Sicherheit Fledermäusen und Eulen als Jagdhabitat und vielen wirbellosen Tieren als Lebensraum.

Ausgleichsmaßnahmen

Sofern bei den vertiefenden Untersuchungen oder auch erst beim Abbruch Fledermausquartiere oder Niststätten planungsrelevanter Arten gefunden werden, ist deren Zerstörung in Absprache mit dem Gutachter und der Stadt Mönchengladbach kurzfristig durch geeignete Kunstquartiere auszugleichen (gemäß CEF-Leitfaden des Landes NRW, MKULNV 2013).

Derzeit ist davon auszugehen, dass mindestens ein Quartier der Zwergfledermaus zu ersetzen ist. Mögliche Ersatzmaßnahmen sind Installationen von Fassadensteinen und –kästen an weiter bestehenden oder an neu zu errichtenden Gebäuden. Im Sinne von CEF-Maßnahmen müssen die Ersatzquartiere möglichst frühzeitig, idealerweise für Fledermäuse mehrere Jahre vor Beginn der Maßnahmen installiert werden (MKULNV 2013).

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an - noch nicht geplanten - Neubauten Niststätten für an Gebäuden nistende, nicht planungsrelevante Vogelarten (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) und Spalten-bewohnende Fledermausarten zu schaffen. Da das bestehende Betonbecken sicherlich als Lebensraum wirbelloser Tiere wie Nahrungsinsekten sowie als Tränke von Fledermäusen dient und derartige große Gewässer mitten in der Stadt selten sind, wird angeregt, auf dem großen Gelände ein dauerhaftes Gewässer anzulegen.

Quellen

- BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1, Bonn.
- BNATSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung vom 29.7.2009. Bundesgesetzblatt 2009, Teil I, Nr. 51, 2542-2579.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.
- LANUV (2014): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (23.12.14) – Online Version unter:
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.
- MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, -III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Anhang

Anhang 1: Planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten 4704-4 (Viersen-Südost) und 4804-2 (Mönchengladbach-Nordost) für den Lebensraumtyp Gebäude

FIS NRW mit Stand vom 29.5.2016

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Gebäude
Säugetiere				
Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	G	(WQ)
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Art vorhanden	G	WS/(WQ)
Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	Art vorhanden	G-	WS/WQ
Fransen-fledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	G	X/WS/WQ
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	Art vorhanden	U	(WS)/(WQ)
Rauhaut-fledermaus	Pipistrellus nathusii	Art vorhanden	G	(WS)/(WQ)
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	G	(WQ)
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G	WS/WQ
Vögel				
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	U	XX
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	U	XX
Steinkauz	Athene noctua	sicher brütend	G-	X
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G	X
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G	X
Wanderfalke	Falco peregrinus	sicher brütend	G	XX

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region von Nordrhein-Westfalen

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen:

WS Wochenstube

WQ Winterquartier

X Vorkommen

XX Schwerpunktorkommen

(X) Nebenvorkommen

Anhang 2: Ergebnisse der Gebäudeuntersuchungen

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
1	1	Lohstraße 11	Halle, Flachdach mit Metallkante, Spalten zwischen Betonpfosten und Klinker und Betonelementen am Dachrand sowie am Anschluss zum Nachbarhaus, erreichbare Rollladenkästen	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
2	-	Lohstraße 11	Anbau bereits entfernt		
3	9	Fleener Weg	Versorgungsgebäude, verklinkert, Spalt am Dachrand des verklinkerten Schornsteins umlaufende Metallkante, gekipptes Fenster	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
4	10	Fleener Weg	Versorgungsgebäude (Anbau, Fertigbau), dicht	-	-
5	-	Fleener Weg	Technikblock (Anbau)	-	-
6	8	Fleener Weg	Halle mit Flachdach, Metallkante, Dachrand spaltenfrei, keine Spalten zwischen Betonpfosten und Klinker, offenes Fenster (Ostseite, teilweise von Ästen versperrt)	-	-
7	7	Fleener Weg 52	Bürogebäude (jetzt bewohnt) mit Flachdach, umlaufende, dicht anschließende Eternit-Verkleidung, Dachrand spaltenfrei	-	-
8	22	Fleener Weg	Kleines Tanklager (kleine Halle), Flachdach, umlaufende Kante am Dachrand mit einzelnen kleinen Spalten	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
9	23	Gierthmühl enweg 20	Wohn-/Bürohaus, flaches Satteldach (Kriechdach ?), rundum Dachrand mit Eternitplatten verkleidet, mit Insektengitter verschlossen, im Südosten Verkleidung teilweise defekt und offen	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Dach möglichst begehen
10 +	24	Fleener	Fahrzeughalle mit	Verdacht Brut	Ja, morgendliche

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
11		Weg	Satteldach aus Betonplatten mit Teerpappe und Fensterplatten, Giebel dicht, kleine Löcher an Durchbrüchen von Metallträgern Im Osten kleiner Holzanbau, stark mit Efeu und Hopfen zugewachsen	Hausrotschwanz -	Einflugkontrolle Ausschluss laufender Bruten bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr -
12	25	Fleener Weg	Kleine Halle mit Flachdach, umlaufende Eternitplatten am Dachrand, Wand KS-Steine, gut verfugt, ein langer und tiefer Spalt (Ostseite), als Unterstand für Theaterrequisiten genutzt	Ja, einzelne Kotbrocken am Südgiebel	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Halle möglichst von innen begehen
13	26	Fleener Weg	Kleine Halle aus Wellmetall mit Garagentoren, ein Tor Spalt offen stehend	-	-
14 + 15 + 16	27	Fleener Weg	Große Hallen, Dach aus Betonplatten und Teerpappe, dicht, am Westgiebel Spalten hinter Blech, als Unterstand und Werkstatt (laut!) für Karnevalswagen genutzt Anbau aus Welleternit mit Wand aus Plexiglas	- -	Ja, morgendliche Einflugkontrolle -
17	29	Fleener Weg	Kleine Halle (Anbau), Tor und Fenster offen, Flachdach	-	-
18, 19 + 20	28	Fleener Weg	Große, zusammenhängende Hallen und Lager, Dach aus Betonplatten mit Teerpappe und Fensterplatten, teilweise defekt, kleine Löcher und Spalten an Giebeln u.a. unter Betondachplatten und an Leiter als Unterstand für Karnevalswagen genutzt	Verdacht Brut Gartenbaumläufer in Mauerspalte Einflug Singvogel durch defektes Fenster in Halle	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Ausschluss von Bruten bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr
21	36	Lürriper Straße	Turm mit zwei Silos (?), glatter Beton, keine Spalten erkennbar	-	-

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
22	18	Lürriper Straße	Große Halle, kleine Spalten an Nord- und Südgiebel, offene und zerstörte Fenster, Durchbruch an Rohr (pot. Vögel)	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
23 + 24	17	Lürriper Straße	Technikgebäude (Anbauten), umlaufende Metallverkleidung mit Insektengitter verschlossen, offener Raum intensiv als Abort genutzt	-	-
25 + 26	16	Lürriper Straße	Gewerbliche Räume (Hallen), Flachdach, ein Teil offene Halle in Metallbauweise, kleine Spalten auf Südseite, Ost- und Südseite stark zugewachsen	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
27, 28 + 29	15	Lürriper Straße 400	Alter, zweigeschossiger Klinkerbau (Halle, Wohnhaus/Büro und Anbau), gekippte und zerstörte Fenster, Löcher und ein Durchbruch in Fassaden, hinter Teerpappe und in Fugen, teilweise unterkellert, Keller offen und feucht, Wände glatt	Keine, aber potentielles Fledermaus-Winterquartier	Ja, morgendliche Einflugkontrolle, Kontrolle des Kellers bei Beginn des Abbruchs vom 1.10.-31.3.
30	-	Lürriper Straße 400	Halle bleibt erhalten		
31	11	Lürriper Straße 400	Versorgungsgebäude (Halle) mit Flachdach, Löcher und Hohlräume hinter umlaufender Holzleiste und Regenrinne (großer Hohlraum)	-	Vor Abbruch im Sommerhalbjahr: laufende Bruten in Hohlraum
32	12	Lürriper Straße 400	Bürogebäude, zweigeschossig, mit Flachdach, teilweise Spalt an umlaufendem Metallblech am Dachrand, Löcher in Betonpfosten, offene/zerstörte Fenster Komplett begangen: auch innen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
33, 34 + 36	19	Lürriper Straße	Mehrere zusammen hängende Hallen,	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
			Satteldach (Metallplatten und Fensterplatten), Dach teilweise offen, glatt gemauert, eine Spalte in Innenmauer		
35, 38, 39, 40, 36 (Teil)	13 & 14	Lürriper Straße 400	<p>Zusammen hängende Bürogebäude, zweigeschossig, mit Flachdach, defekte/offene Fenster und Türen, rundum Spalt hinter Metallblech am Dachrand, teilweise Spalten im Klinker, Spalt in Mauer über fehlender Tür, in 14 "Eulenloch" (mit Spinnweben), Schornstein mit wenigen kleinen Spalten, eine Halle Satteldach aus Betonplatten und Welleternit, teilweise defekt, feucht, teilweise ausgebrannt, starker Vandalismus</p> <p>Gebäude 13 zum Großteil begangen: auch innen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten, Dach stelleweise sehr undicht (starkes Mooswachstum innen)</p>	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
37 + 41	20	Lürriper Straße	Flachbau, zweigeschossig, feucht, Spalten hinter Metallverkleidung am Dachrand, innen evtl. Spalten hinter Lärmdämmstoff (sich teilweise lösend oder abgerissen)		
42 + 43	21	Lürriper Straße	Kleines Lagergebäude, Flachdach aus Welleternit, offen, stark zugewachsen, Schornstein ohne erkennbare Spalten	-	-
44	2	Fleener Weg	Halle mit Büros, Flachdach, Fassade und Dachanschluss ohne Spalten, zerbrochene Scheiben und starke	-	-

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
			Vandalismusschäden, teilweise ausgebrannt		
45 + 46	3	Fleener Weg 2	Bürogebäude mit Satteldach (ausgebaut?, Fenster gekippt), Risse in Klinker (West- und Ostfassaden), Löcher und offene Fugen an Nord- und Ostfassaden, im Osten zwei Garagen	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle und Dachstuhl
47, 50, 55, 56, 60, 61, 62 + 64	-		Nicht einsehbar		
48 + 49	30	Fleener Weg	Große Doppelhalle, nördliche Halle ausgebrannt, Dach teilweise offen, Dach mit Betonplatten und Teerpappe, teilweise auch Fensterplatten nördlich angrenzend teilweise eingebrochene, offene Holzhalle Südlich angrenzend weitere offene Betonhalle ohne Spalten	- - -	- - -
51	34	Fleener Weg 20	Wohnhaus, Satteldach mit Ziegeln, unbewohnt, Spalt an Ostseite unter Dach, am Südgiebel Spalt mit Insektengitter verschlossen		Ja, morgendliche Einflugkontrolle Dach möglichst begehen
52	35	Fleener Weg 14/16/18	3 Wohnhäuser, 2 unbewohnt (14/16), Satteldächer mit Ziegeln, Spalten unter Dachziegeln (18), Eternitplatten am Dachrand (16)	Bewohner von Nr. 18 sind keine Fledermaus-Vorkommen bekannt	Ja, morgendliche Einflugkontrolle
53	33	Fleener Weg 28	Wohnhaus, bewohnt, Spalt hinter Leiste am Giebel, Loch neben Regenrinne (potentiell Vögel), Satteldach mit Ziegeln, ausgebaut	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Ausschluss von Bruten bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr
54	32	Fleener	Wohnhaus, unbewohnt,	-	Ja, morgendliche

Nr. EWMG	Eig. Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Nachuntersuchung notwendig ?
		Weg 30a	Pulldach (Kriechdach?) mit Ziegeln, Eternitplatten am Dachrand, darunter offen Gebäude dahinter nicht einsehbar		Einflugkontrolle Dach möglichst begehen
57 + 63	31	Fleener Weg 32/34/36	3 Wohnhäuser, unbewohnt, teilweise zugewachsen oder vergittert und daher nicht erreichbar, Satteldächer mit Ziegeln, davon zwei ausgebaut, Eternitverkleidungen (34/36)	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Ungenutztes Dach möglichst begehen
58	31a	Fleener Weg 30	Wohnhaus, bewohnt, Satteldach mit Ziegeln	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle Ungenutztes Dach möglichst begehen
59	-	Fleener Weg 23/34	Zwei Schuppen, Flachdächer, umlaufende Eternitverkleidungen	-	-
64	4	Fleener Weg	Garagen mit Flachdach und Eternit-Verkleidung, dahinter zu breiter Spalt Wohnhaus nicht einsehbar	-	-
65 + 66	5	Fleener Weg 48	Lagerhalle (heute Tafel), große Löcher im Nordgiebel Leichtbau-Satteldach aus Wellmetall (offen)	-	-
67	6	Fleener Weg 48	Bürogebäude mit Flachdach und umlaufender, eng anschließende Eternit-Verkleidung, Spalt auf Südseite ganz verschlossen	Altes Vogelnest an Regenrinne	-

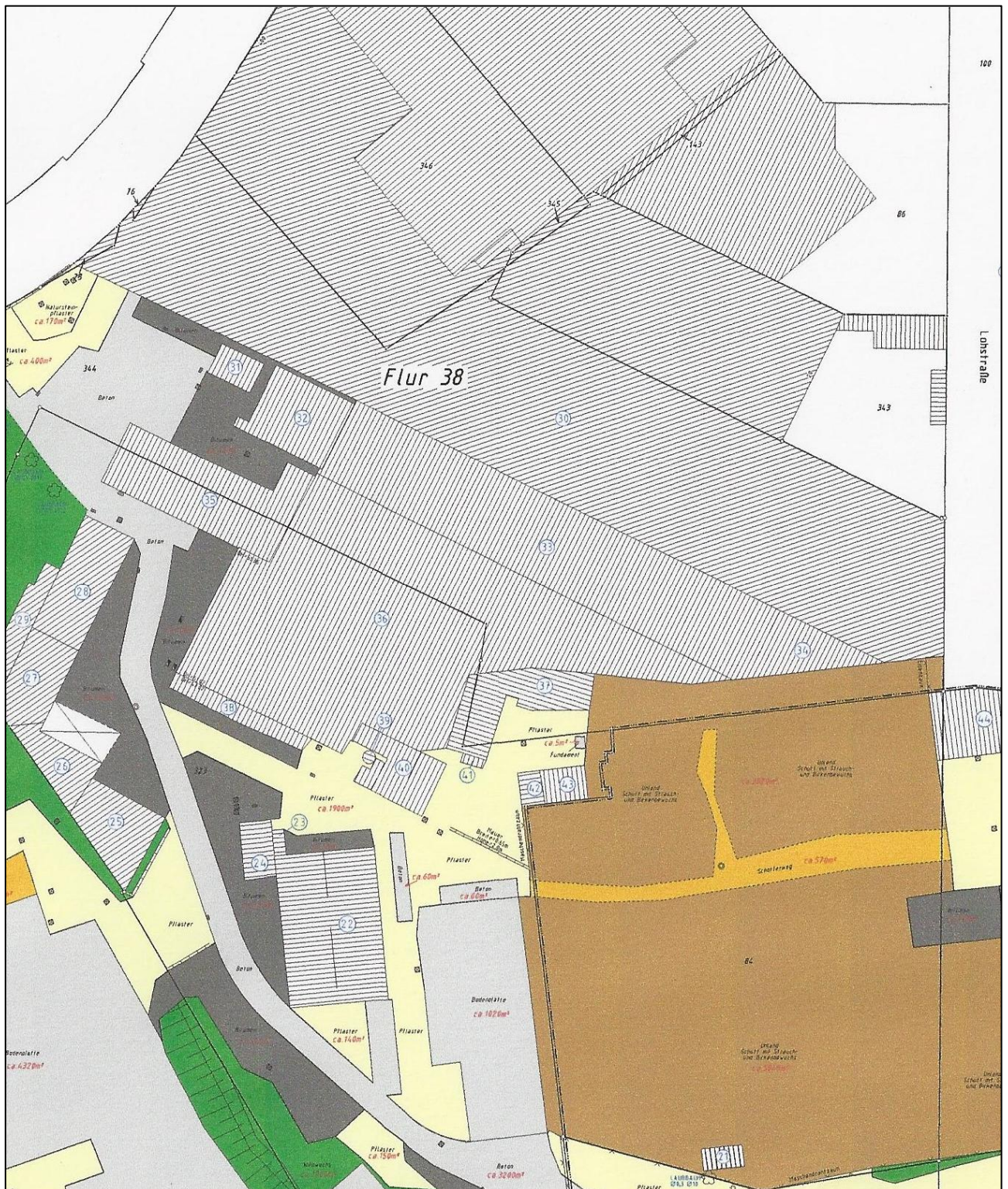
Anhang 3: Nomenklatur und Maße der Gebäude auf dem Reme-Gelände

Nr.	Gebäudeart	Fläche m ²	Kubatur ca. m ³
1	Halle	829	8300
2	Anbau	12	30
3	Wohnhaus / Büro	30	120
4	Anbau	11	30
5	Anbau	6	10
6	Wohnhaus / Büro	267	1310
7	Wohnhaus / Büro	89	300
8	Halle	72	210
9	Wohnhaus / Büro	200	1410
10	Anbau	72	180
11	Halle	538	2750
12	Halle	239	1400
13	Halle	136	470
14	Anbau	66	170
15	Halle	451	3170
16	Anbau	8	20
17	Anbau	37	170
18	Halle	244	640
19	Halle	3570	38560
20	Halle	389	1710
21	Turm	41	740
22	Halle	682	8180
23	Anbau	14	40
24	Anbau	83	490
25	Halle	239	760
26	Halle	152	470
27	Halle	215	880
28	Halle + Wohnhaus / Büro	301	2220
29	Halle	143	630
30	Halle	7613	79780
31	Halle	67	330
32	Wohnhaus / Büro	291	2760
33	Halle	1758	13710
34	Halle	197	1380
35	Wohnhaus / Büro	593	4380
36	Halle	3157	22100
37	Wohnhaus / Büro	301	1810

38	Halle	112	340
39	Kamin	6	170
40	Halle	199	1220
41	Anbau	10	40
42	Anbau	34	120
43	Halle	67	300
44	Wohnhaus / Büro	324	2360
45	Wohnhaus / Büro	190	2330
46	Wohnhaus / Büro + Garage	344	3403
47	Anbau	172	430
48	Halle	969	7080
49	Halle	201	530
50	4 Anbauten + Garage	70	180
51	Wohnhaus / Büro	112	720
52	Wohnhaus / Büro	175	1160
53	Wohnhaus / Büro	87	720
54	Anbau	78	240
55	Holzhütte	15	40
56	Wohnhaus / Büro	36	210
57	Garage	32	80
58	Wohnhaus / Büro	98	670
59	2 Schuppen	13	40
60	Anbau	52	370
61	Halle	300	1410
62	nicht zugänglich	40	190
63	Wohnhaus / Büro	161	1070
64	Wohnhaus / Büro + Garage	217	1200
65	Halle	155	780
66	Halle	314	1650
67	Wohnhaus / Büro	125	400

Quelle: EWMG 2016

Anhang 4: Lage und Nomenklatur der Gebäude





Quelle: EWMG 2016

Anhang 5: Fotodokumentation

Bürogebäude an der Lürriper Straße (Westen)



Bürogebäude im Osten



Typische Hallen



Schornstein im Westen

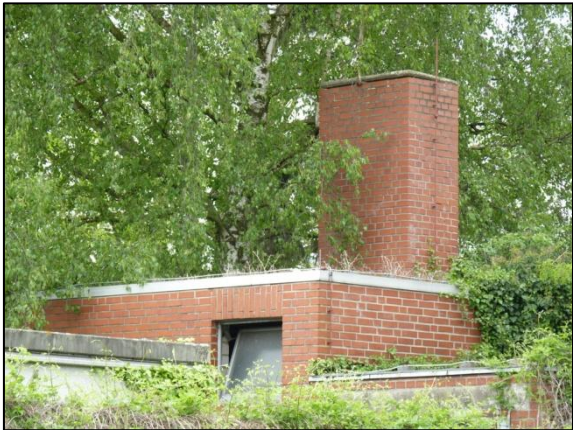


Hallen im Osten (derzeit Karnevalsverein)



Technikgebäude im Osten





Turm





Theaterdepot (potentielles Fledermausquartier)



**Artenschutzprüfung Stufe II
(Vertiefende Prüfung)
für den Abriss von Gebäuden
auf dem ehemaligen Reme-Gelände
in Mönchengladbach-Lürrip**



Michael Straube

Wegberg

Dezember 2017

Auftraggeberin:

Stadt Mönchengladbach
Stadtverwaltung
41050 Mönchengladbach

Ansprechpartner:

Herrn Stabenow
EWMG- Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH
Geschäftsbereich II – Immobilien, Verwaltung und Entwicklung-
Regentenstraße 21
41061 Mönchengladbach

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de



Wegberg im Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

ANLASS	5
UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
METHODEN	8
Erfassung potentieller Lebensstätten	8
Eulenkartierung	8
Fledermauskartierung	8
ERGEBNISSE	11
Erfassung potentieller Lebensstätten	11
Eulenkartierung	13
Fledermauskartierung	13
Nachgewiesene Fledermausarten	14
Zusammenfassung und Bewertung der Funde	20
ARTENSCHUTZPRÜFUNG	21
POTENTIELL VORKOMMENDE PLANUNGSRELEVANTE ARTEN	24
POTENTIELLE WIRKFAKTOREN	25
ERGEBNIS DER ARTENSCHUTZPRÜFUNG	26
Vorkartierung/Vorprüfung	26
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	26
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten	26
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	27
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	28
Stufe II: Ergebnis	28
Maßnahmen	29

QUELLEN 32

ANHANG 33

Anlass

In Mönchengladbach sollen auf dem ehemaligen Reme-Gelände in Lürrip zahlreiche Gebäude aus Verkehrssicherungsgründen und für mögliche Folgenutzungen abgerissen werden. Gebäude wie die Vorhandenen können schon allein wegen ihrer Größe potentiell mehreren in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Fledermausarten im Sommer und Winter als Quartiere und Vögeln als Nist- und Ruhestätten dienen.

Fledermäuse gehören in Deutschland zu den gefährdeten Tierarten. Daher sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle heimischen Fledermausarten und wichtige Fledermausquartiere streng geschützt (BNATSCHG 2010). In Nordrhein-Westfalen stehen alle Fledermausarten auf der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen. Lediglich die Zwerg- und die Fransenfledermaus gelten derzeit als ungefährdet (LANUV 2011).

Alle in Europa heimischen Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige unterliegen dem darüber hinaus gehenden strengen Schutz (BNATSCHG 2010). Viele Vogelarten gelten ebenfalls als gefährdet (LANUV 2011).

Es muss ausgeschlossen werden, dass bei den Abrissarbeiten Fledermäuse, Vögel oder andere planungsrelevante oder auch "nur" national geschützte¹ Tierarten getötet, geschädigt oder ihre Quartiere vernichtet werden. Aufgrund der Konstruktion der Gebäude können Vorkommen streng geschützter und planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Daher forderte die untere Landschaftsbehörde der Stadt Mönchengladbach eine Artenschutzprüfung für Fledermäuse und Vögel.

Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen, ob an den rückzubauenden Gebäuden potentielle Quartiere für Fledermäuse oder Niststätten von Vögeln bestehen und ob dort aktuell Fledermäuse oder Vögel Lebensstätten nutzen. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und stellt Maßnahmen und den Bedarf an weiteren Untersuchungen vor.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Nordosten des Zentrums von Mönchengladbach (Abb. 1-2). Es umfasst insgesamt 66, teilweise zusammen hängende, zurückzubauende Gebäude, ein weiteres Gebäude bleibt erhalten. Mehrere Gebäude und andere bauliche Anlagen wurden bereits abgebrochen (Nr. 2 und Bauten im Südwesten, vgl. Abb. 4). Zusammen haben die Gebäude eine Grundfläche von ca. 30.000 m², das gesamte UG hat eine Fläche von gut 10 ha.

¹ Nach MKULNV (2010, S. 3, Satz 1) finden bei nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Tätigkeiten (Umbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Renovierungsarbeiten) die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung, so dass in diesen Fällen auch die "nur" national geschützten Arten zu beachten sind.

Das UG ist umgeben von Wohn- und Gewerbeflächen der geschlossenen Bebauung von Lürrip. Im Süden verlaufen der begradigte, hier offen liegende Gladbach und eine Bahnlinie, an die sich Kleingartenanlagen anschließen.

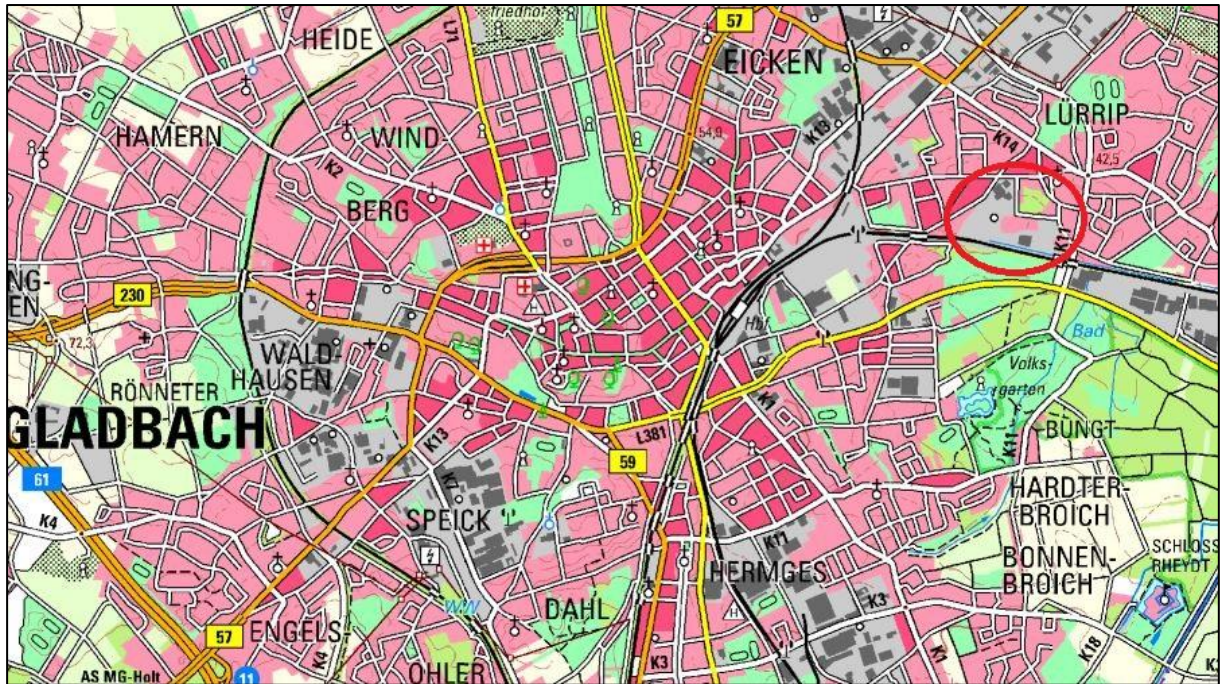


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (roter Kreis) im Nordosten von Mönchengladbach

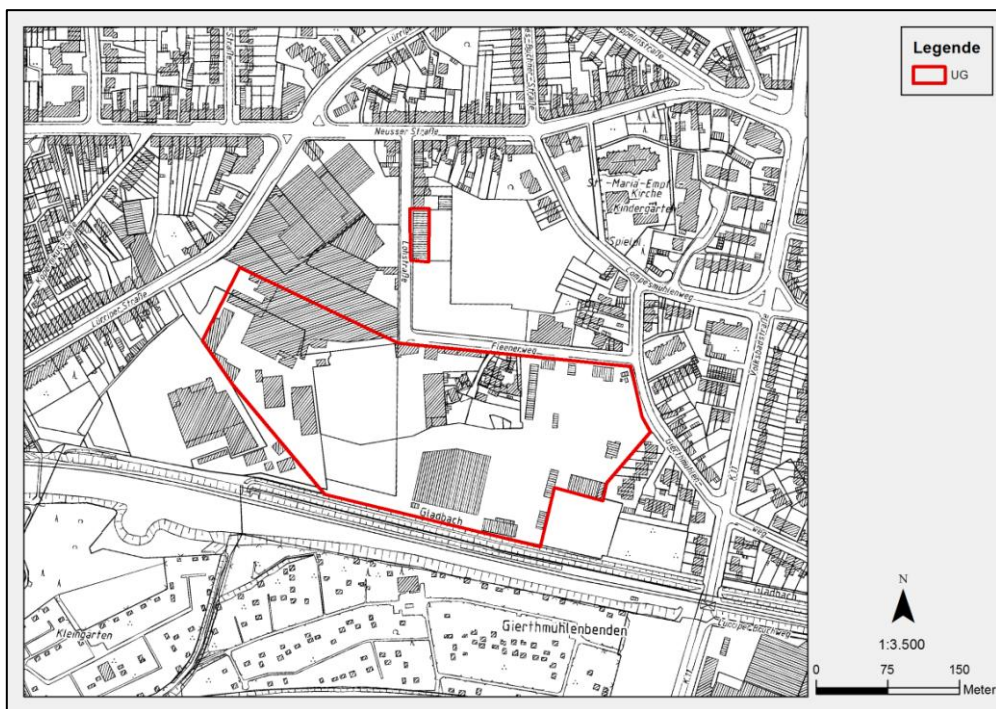


Abb. 2: Lage der untersuchten Gebäude



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Luftbild

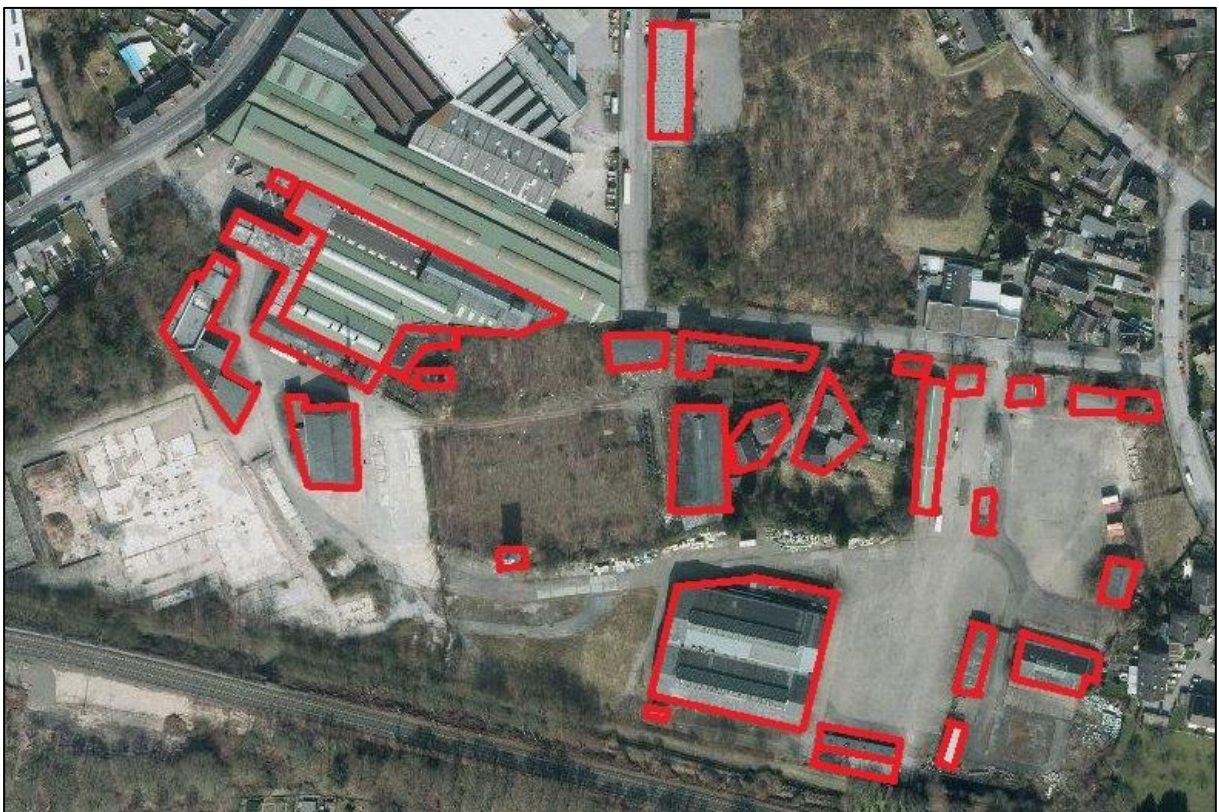


Abb. 4: Noch bestehende, untersuchte Gebäude

Methoden

Erfassung potentieller Lebensstätten

Zur Erfassung potentieller und genutzter Lebensstätten wurden die Gebäude - soweit zugänglich - im Jahr 2016 einmal tagsüber vom Boden aus auf Hohlräume und potentielle und genutzte Hangplätze von Fledermäusen sowie Nist- und Ruhestätten von Vögeln untersucht. Weiter wurden alle zugänglichen Räume, Keller und Dächer mit Ausnahme der Wohnhäuser am Stichweg des Fleenerwegs im Norden und mehrerer noch genutzter Gebäude im Südosten des UG begangen. Bei den Begehungen wurde neben sichtbaren Tieren v.a. auf Kot- und Urinspuren sowie Lautäußerungen (mit dem bloßen Ohr hörbare Sozialrufe) geachtet, daneben auf Schmelz und Gewölle von Eulen und andere Hinweise auf Lebensstätten von Vögeln. Bäume wurden vom Boden aus auf potentielle Lebensstätten planungsrelevanter Arten inspiziert, ggf. unter Zuhilfenahme eines Fernglases.

Eulenkartierung

Da in der ASP I (STRAUBE 2016) nicht ausgeschlossen werden konnte, dass in den Bäumen Lebensstätten planungsrelevanter Arten, insbesondere Brutnester der Waldohreule stattfinden, wurden insbesondere die Nadelbäume an den Wohnhäusern am Fleenerweg an zwei Abenden im Juli 2016 auf rufende Jungvögel der Waldohreule hin untersucht. Daneben wurde bei allen abendlichen und morgendlichen Fledermauskartierungen auf Lautäußerungen von Vögeln, insbesondere von Eulen und Greifvögeln geachtet.

Fledermauskartierung

Zur Erfassung des Fledermaus-Artenspektrums im UG und zur Erfassung möglicher Quartiere fand im Sommer und Herbst 2016 eine Untersuchung des Gebietes mit zwei abendlichen und acht morgendlichen Begehungen statt². Aufgrund der Größe des Gebietes und der Umzäunung des großen südlichen Teils des UG wurden bei den meisten Kartiergängen nur Teile des UG untersucht (vgl. Anh. 7). Während der Begehungen wurde neben den Gebäuden und Offenlandflächen auch die nähere Umgebung auf fliegende Fledermäuse und Quartiere untersucht.

² Bei der Eulenkartierung am 11.7.16 wurden am Fleenerweg auch Fledermäuse erfasst (Anh. 8).

Da Fledermäuse in der Regel nicht direkt beobachtet werden können, wurde zur Erfassung und Bestimmung bei den Begehungen ein Fledermausdetektor verwendet (Pettersson D 240x). Dieses Gerät erlaubt die Bestimmung mehrerer Fledermausarten bzw. -gattungen mit dem Gehör. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, Fledermausrufe aufzunehmen, wiederholt abzuspielen und auf einem externen Medium zu speichern. Gleichzeitig lief während der Begehungen ein Daueraufzeichnungsgerät (Elekon Batlogger M mit Ultraschallmikrofon FG black) im Rucksack, das automatisch Rufsequenzen von Fledermäusen aufnimmt und mittels eingebautem GPS auch verortet.

Zur Bestimmung der Rufsequenzen wurde das Programm BatSound 4.03 (Fa. Pettersson) genutzt, daneben zur Grobbestimmung der Aufnahmen des Batloggers und der Daueraufzeichnungen (s.u.) das Programm Sonochiro (Fa. Biotope). Als Referenzdaten wurden u.a. SKIBA (2009), AVISOFT (2010), HAMMER & ZAHN (2009) und BARATAUD (2012) sowie die gesammelten Rufsequenzen der Fa. Ecoobs (www.batcorder.de) genutzt, zur Bestimmung von Soziallauten PFALZER (2002). Von den Aufnahmen an festen Standorten (s.u.) wurden - soweit vorhanden - mindestens 40 Aufnahmen von Hand analysiert, darunter alle nicht als Zwergfledermaus vorbestimmten Rufsequenzen. Die Bestimmung der Zwergfledermaus mit der eingesetzten Software ist sehr zuverlässig, so dass der Aufwand der Handanalyse Hunderter weiterer Rufsequenzen keinen weiteren Erkenntnisgewinn bringt.

Methodisch zu berücksichtigen ist, dass ein quantitativer Nachweis leise rufender Arten wie Langohren, Großes Mausohr, Fransen-, Bechstein- und Wimperfledermaus mit akustischer Aufnahmetechnik nicht zuverlässig möglich ist. Mehrere Arten aus der Gattung *Myotis*, aber auch manche Sequenzen tief rufender Fledermausarten lassen sich selbst mit Computeranalyse nicht sicher bestimmen bzw. trennen. Auch bei Zwerg- und Raufhautfledermaus gibt es Überschneidungen im Rufbereich. In vergleichbaren Flugsituationen rufen Tiere unterschiedlicher Arten oder sogar Gattungen oft sehr ähnlich, in unterschiedlichen Flugsituationen kann ein Tier vollkommen verschiedene Ruftypen nutzen. Deshalb werden Rufsequenzen aus der Gattung *Myotis* oft als *Myotis spec.* klassifiziert, tiefe Rufe, die nicht näher bestimmt werden konnten, als nyctaloid (lokal vorkommend Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, potentiell Zweifarbfledermaus, vgl. Anh. 8).

Die Zahl gleichzeitig jagender Fledermäuse lässt sich mit Detektoren und Daueraufzeichnungen (s.u.) meist nicht bestimmen. Deswegen fehlen im Folgenden Zahlenangaben weitgehend. In der Regel wurden Einzeltiere beobachtet oder aufgenommen.

Nächtliche Daueraufzeichnungen

Zur längeren, Beobachter-unabhängigen und parallelen Untersuchung ausgewählter Standorte wurden in drei Untersuchungs Nächten im Sommer 2016 zusätzlich drei Geräte zur Daueraufzeichnung von Fledermäusen an mehreren Gebäuden aufgestellt, die zweimal abends vor der Begehung ausgebracht und erst am nächsten Morgen abgebaut wurden, am 23.8. liefen die drei Geräte nur während der morgendlichen Begehung. Zur

Auswertung der Daueraufzeichnungen wurden die o.g. Methoden und Quellen verwendet.

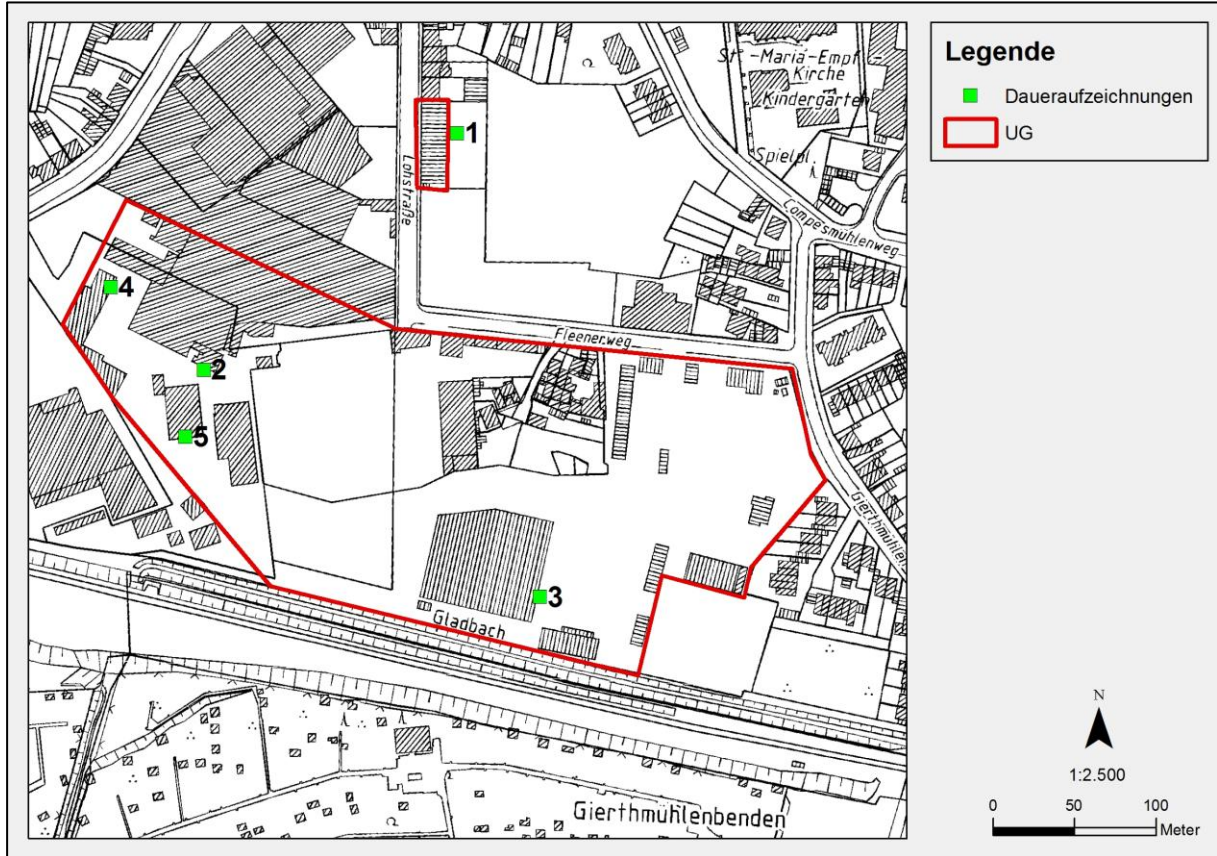


Abb. 5: Standorte der Daueraufzeichnungen

Ergebnisse

Erfassung potentieller Lebensstätten

Die Untersuchung der Gebäude und Bäume auf Lebensstätten und anwesende Tiere fand vom 10.5. bis zum 17.5.16 bei warmem, trockenem Wetter statt. Einzelne Gebäude im Südosten wurden ergänzend am 10. und 18.10.16 begangen. Die Gebäude wurden von außen untersucht, aufgrund von verschlossenen Türen und Einsturzgefahr nur ein Teil auch von innen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchungen kurz aufgeführt. Alle Ergebnisse werden im Anh. 2 aufgelistet. Die Nummerierung der Gebäude orientiert sich an der vom Auftraggeber überlassenen Karte (Anh. 5).

Auf dem Gelände besteht eine Vielzahl von Gebäuden unterschiedlicher Typen. Übertreffend sind mehrere große Hallen in allen Teilen des Gebietes, eine davon isoliert an der Lohstraße im Norden (vgl. Foto in Anh. 5 und Karten). Im Westen und am Fleenerweg stehen mehrere Bürogebäude, ein weiteres im Südosten. Evtl. wurden diese Gebäude in der Vergangenheit auch bewohnt. An einer Stichstraße am Fleenerweg stehen mehrere Wohnhäuser. Letztere waren bislang nicht zugänglich (vgl. Anh. 2). Verteilt im ganzen Gebiet stehen mehrere, eher kleine Technikgebäude, vermutlich alte Transformatorenhäuser, Heizwerke und ein Tanklager. Im Westen besteht ein langer Schornstein, im Zentrum des Gebietes ein hoher Turm, vermutlich ein altes Silo.

Die zurückzubauenden Gebäude werden zum Großteil seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Einige Gebäude im Osten dienen einem Karnevalsverein, der Denkmalschutzbehörde und dem Theater als Lagerhallen, andere am Fleenerweg nutzen der Bauhof und die Tafel Mönchengladbach. Ein Gebäude an der Einfahrt auf das ehemalige Reme-Gelände am Fleenerweg und mehrere Gebäude am Fleenerweg 14-36 werden noch bewohnt. Eine Halle an der Lürriper Straße im Übergang zu nicht abzubrechenden Hallen dient einem Busunternehmen und einem Fahrzeughändler als Unterstand.

Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurden nirgendwo gefunden. Allerdings wurden an mehreren Gebäuden im Südosten Hinweise auf laufende Bruten häufiger und verbreiteter Arten erfasst (u.a. von Hausrotschwanz und Gartenbaumläufer). Hinweise auf Fledermausvorkommen gibt es von einem Gebäude im Südosten, wo an der Südwand mehrere Kotkrümel von Fledermäusen auf ein genutztes Quartier hinweisen. Im Inneren des Gebäudes fanden sich keine Hinweise auf Fledermäuse, so dass vermutlich nur ein kleiner Spalt am Dachrand von wenigen Tieren genutzt werden kann. In zahlreichen weiteren, wenn nicht den meisten Gebäuden bestehen engen Spalten in den Fassaden und an den Dachrändern, wie sie typischerweise Fledermäusen als Eingänge zu ihren verstreckten Quartieren dienen. Die Betonpfosten und -dächer mehrerer Hallen bieten oft Quartiere für Fledermäuse. An ähnlich konstruierten Gebäuden an anderen Stellen in Mönchengladbach (JHQ) wurden

in den letzten Jahren zahlreiche Fledermausquartiere erfasst. In einem dunklen Raum im OG des Bürogebäudes am Fleenerweg (Nr. 45) wurden Kotspuren einer Langohrfledermaus gefunden, die auf eine zumindest zeitweise Nutzung hinweisen. Die Keller mehrerer Gebäude könnten Fledermäuse als Winterquartier nutzen. Mangels Begehungen im Winter wurden dort bislang keine Tiere gesehen.

Es ist aufgrund des oben Ausgeführten von weiteren Fledermaus-Quartieren auf dem Gelände auszugehen. Mehrere Wohnhäuser und Dächer konnten bislang nicht betreten und untersucht werden. Dort könnten ebenfalls Lebensstätten v.a. von Fledermäusen bestehen.

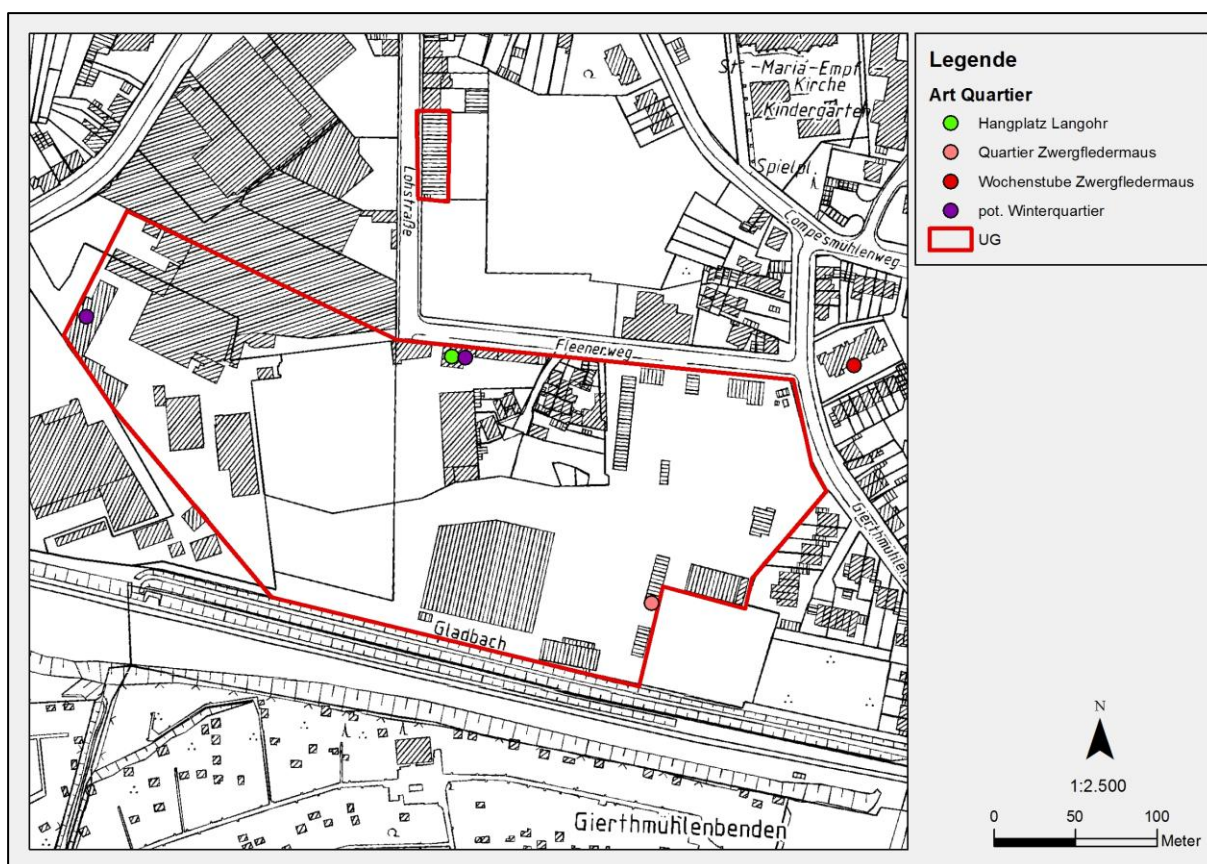


Abb. 6: Nachgewiesene Quartiere und potentielle Winterquartiere

Gehölze

Die Bäume und Sträucher auf dem Gelände waren nicht Inhalt der beauftragten Untersuchung. Es wird aber auf zwei starke Bäume an der westlichen Einfahrt hingewiesen (ein Feldahorn und eine Pappel). Teile des Geländes, die nicht stark versiegelt sind, wachsen derzeit mit Gehölzen zu, v.a. nördlich des Turms. Höhlen- und Spaltenbildung, von der planungsrelevante Arten profitieren könnten, sind dort noch nicht zu erwarten. Baum- und Gehölzbrüter könnten dort aber Nester und Horste bauen, darunter auch planungsrelevante Arten. V.a. in den Gärten der Wohnhäuser am

Fleenerweg stehen mehrere starke Nadelbäume, die auch mitten in der Stadt planungsrelevanten Arten wie der Waldohreule als Lebensstätte dienen können. Bislang fehlt dazu aber ein Nachweis (s.u.). Aufgrund der engen Bebauung dort ist eine Beeinträchtigung der Bäume und bei Abbrucharbeiten zur Brutzeit eine Störung darauf nistender Vögel zu erwarten.

Entsprechend ist bei der Rodung der Gehölze auf planungsrelevante Arten und auf laufende Bruten Rücksicht zu nehmen.

Eulenkartierung

Im Rahmen der Untersuchungen der Waldohreule sowie der weiteren abendlichen und der morgendlichen Begehungen wurden keine Hinweise auf Bruten der Waldohreule oder anderer planungsrelevanter Eulen oder Greifvogelarten im UG gefunden. Entsprechend Bruten werden für 2016 ausgeschlossen. Insbesondere für die Waldohreule ist die Nutzung der Nadelbäume als Niststätte in späteren Jahren aber nicht auszuschließen. Auch in den Gebäuden könnten durch den laufenden Zerfall im ungünstigsten Fall Höhlungen entstehen, die von planungsrelevanten Vogelarten als Nist- und/oder Ruhestätte genutzt werden.

Fledermauskartierung

Erfassungen der Fledermäuse fanden an den Abenden des 11.7. (Eulen), 17.8. und 20.9. statt, morgendliche Begehungen am 9. und 14.7., 18. und 23.8., 21.9. und 18.10.16. Daueraufzeichnungen an jeweils drei Standorten (Abb. 5) liefen in den Nächten 17./18.8. und 20./21.9. sowie am Morgen des 23.8.16.

Insgesamt wurden bei diesen Erfassungen sechs Fledermausarten sicher nachgewiesen: Zwergfledermaus, Rohrfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus (Anh. 7). Daneben wurden an Drei Terminen Langohrfledermäuse zumindest aufgezeichnet, die sich bislang nicht bis zur Art bestimmen lassen (s.u.). Unter den Aufzeichnungen und Beobachtungen der Zwergfledermaus waren im Juli, August und September zahlreiche, bei denen die Tiere auch Sozial- und Balzrufe äußerten (s.u.- und Anh. 7).

Ein Hinweis auf die Nutzung des Gebäudes mit Kot an der Fassade (Nr.) als Quartier wurde bei den Begehungen nicht erbracht, kann aber nicht ausgeschlossen werden, da Fledermäuse ihre Quartiere regelmäßig wechseln und Zwergfledermäuse über mehrere Jahren mehr als 30 Quartiere nutzen können (SIMON ET AL. 2004).

Tab. 1: Liste der nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D/NRW	Erhaltungszustand atlantische Region
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V/R	G
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V/G	G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G/2	G↓
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D/V	U
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus natusii</i>	*/R	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*/G	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*/*	G

Erläuterungen zur Tabelle:

RL NRW nach LANUV (2011), **RL D** nach BfN (2009)

*: ungefährdet

V: Vorwarnliste; Art ist merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet

G: Gefährdungsstatus unklar R: Arealbedingt selten

D: Daten unzureichend

Gelb hinterlegt: planungsrelevante Art in Nordrhein-Westfalen

Erhaltungszustände in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen

G: günstig U: unzureichend ↓ mit der Tendenz zur Verschlechterung

Nachgewiesene Fledermausarten

Der (**Große**) **Abendsegler**³ ist die zweitgrößte heimische Fledermausart. Er fällt durch seine frühe Flugzeit in der Abenddämmerung auf. Zeitweise jagt die Art schon mehrere Stunden vor Sonnenuntergang (u.a. EUROBATS 2014). Große Abendsegler leben bei uns vorwiegend in Baumhöhlen, ersatzweise auch in Vogel- und Fledermauskästen. Daneben gibt es Quartiere in hohen Gebäuden, was v.a. für Plattenbauten in den neuen Bundesländern gut dokumentiert ist. Den Winter verbringen Große Abendsegler bei uns meist in dicken Bäumen, seltener in Spalten an Gebäuden und Felsen, möglicherweise - wie weiter östlich - auch in Spalten an Hochhäusern. Allerdings lebt im Sommer nur ein Teil der Population - vor allem Männchen - in Nordrhein-Westfalen, während die Wochenstuben der Weibchen vorwiegend in Nord- und Osteuropa zu finden sind. In Nordrhein-Westfalen sind nur wenige Wochenstuben bekannt, die - etwa im Kreis Viersen - nur unregelmäßig auftreten (LANUV, mündl. Mitt.). Große Abendsegler machen im Frühjahr und Herbst lange Wanderungen von bis zu 800 km und mehr (v.a. Februar bis Mai und August bis November). Zur Jagd fliegt die Art meist 10 bis 50 m hoch über Wasserflächen, Waldgebiete, Einzelbäume und Agrarflächen, nutzt aber auch beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Es sind sogar deutlich größere Flughöhen beobachtet worden, wobei die Höhe meist schwer abschätzbar ist. Zumindest bei ihren

³ Der Große Abendsegler wird zunehmend nur noch als Abendsegler bezeichnet.

saisonalen Wanderungen können die Tiere wie Zugvögel mehrere 100 m hoch fliegen. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt liegen.

Große Abendsegler sind bis auf Teile von Sauer- und Siegerland (vermutlich Erfassungslücken) flächendeckend in Nordrhein-Westfalen verbreitet. Im Rheinland sind sie vor allem zur herbstlichen Zugzeit im offenen Luftraum über Wasserflächen gut zu beobachten. In Mönchengladbach und Umgebung ist die Art mehr oder weniger flächendeckend verbreitet (FIS) bzw. erfasst. Überwinterung im Rheinland wurde mehrfach nachgewiesen (u.a. eig. Beob. in den Kreisen Heinsberg und Viersen und ROER 1993).

Vom Großen Abendsegler gelang nur vier Aufnahmen an den Daueraufzeichnungen. Die Art überfliegt das UG daher nur sporadisch und nutzte hier 2016 sicherlich keine Quartiere.

Von den **Langohrfledermäusen** kommen im Rheinland mit dem Braunen und dem Grauen Langohr zwei Arten vor, die sowohl äußerlich als auch anhand ihrer Lautäußerungen nur schwer zu unterscheiden sind. Daher werden sie bei der Lautanalyse derzeit nicht unterschieden. Aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten wird davon ausgegangen, dass in Mönchengladbach nur Braune Langohren leben.

Das **Braune Langohr** nutzt sowohl Spalten und Höhlen in Bäumen wie an Gebäuden als Sommer- und Wochenstubenquartiere. Baumquartiere werden alle 1-4 Tage gewechselt. Braune Langohren jagen meist in 1,5 bis 3 km um die Quartiere in Wäldern, an Waldrändern und Gewässern, entlang von Hecken und in strukturreichen Parks und Gärten nach Wirbellosen, die sie häufig vom Substrat ablesen. Den Winter verbringen sie in der Regel in unterirdischen Gebäuden. Als kälteresistente Art können sie aber vermutlich auch einen großen Teil der kalten Jahreszeit in Baumhöhlen überwintern. Zwischen Sommer- und Winterlebensräumen legt die Art selten mehr als 20 km zurück.

Braune Langohren sind landesweit verbreitet und kommen in den meisten Wäldern vor. Lücken sind vielfach Erfassungslücken dieser leise rufenden und heimlich dicht an Gehölzen jagenden Art. In Mönchengladbach und Umgebung sind zahlreiche Wochenstuben und Winterquartiere der Art bekannt. Sie ist vermutlich in der ganzen Stadt verbreitet, im Bereich der geschlossenen Bebauung aber vermutlich nicht häufig.

Trotz leiser Rufe gelangen mehrfach einzelne Nachweise bzw. Aufnahmen von Langohren an den Daueraufzeichnungen sowie bei zwei Begehungen. Sicherlich nutzen Langohren das UG, den Gladbach und Bach und Bahnlinie begleitende Gehölze sowie die nahen Kleingärten als Jagdgebiete und besitzen Quartiere möglicherweise auch in Bäumen außerhalb des UG, bestimmt in der benachbarten Bebauung und vermutlich auch in Gehölzen in den kleinen Wäldchen außerhalb des UG. In einem Gebäude wurden Kotspuren der Art gefunden. Potentiell nutzt die Art auch bislang nicht begehbare Dächer etwa in den noch genutzten Wohnhäusern.

Als Baum- und Gebäudebewohner ist die Art von Arbeiten im UG potentiell betroffen. Empfindlich reagieren Langohren auf Licht sowie auf eine Verschlechterung des Nahrungsangebotes.

Die **Breitflügelfledermaus** ist wie die Zwergfledermaus ein Spaltenbewohner an Gebäuden. V.a. Einzeltiere nutzen vermutlich auch Baumhöhlen und andere Spaltenquartiere abseits von Gebäuden. Winterquartiere sind meist weniger als 50 km, selten mehr als 300 km von den Sommerlebensräumen entfernt. Breitflügelfledermäuse jagen in der offenen und halboffenen Kulturlandschaft, gerne über Grünland mit Gehölzen, an Waldrändern und über Gewässern, aber auch in Parks, Streuobstwiesen und an Laternen. Die Jagdgebiete sind meist nur 1-8 km, maximal 12 km von den Quartieren entfernt.

Nach dem FIS Geschützte Arten in NRW ist die Breitflügelfledermaus im Flachland fast in ganz NRW verbreitet. In den Mittelgebirgen bestehen Verbreitungslücken, die wie im Flachland zumindest teilweise auf Erfassungslücken zurückzuführen sein dürften. Auch in Mönchengladbach bestehen Lücken in der bekannten Verbreitung, die vermutlich auf Untersuchungsdefiziten beruhen. In den benachbarten Kreisen Heinsberg und Viersen wird die Art fast flächendeckend im FIS angegeben. Nachweise liegen u.a. aus dem Bereich Hardt/Hehler und JHQ vor. Im Kreis sind auch mehrere Wochenstuben der Art bekannt, auch nahe der Stadtgrenze.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die Breitflügelfledermaus nur einmal am Abend des 20.9.16 erfasst, als ein Tier längere Zeit über der Brachfläche westlich der großen Halle (Gebäude Nrn. 18-20) jagte. Rufsequenzen der Art können unter den Aufnahmen tief (nyctaloid) rufender Tiere sein. Da aber nur zwei unbestimmte tiefe Rufsequenzen an einer Daueraufzeichnung im Westen aufgezeichnet wurden, werden Quartiere und wichtige Jagdhabitats für diese Art im UG für 2016 ausgeschlossen.

Mit dem **Kleinabendsegler**⁴ wurde eine Waldart nachgewiesen, die Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen und ersatzweise in Fledermauskästen, aber auch Spalten und Hohlräume an Gebäuden nutzt. Seine Jagdgebiete sind Wälder und dort v.a. Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder und Wege. Daneben nutzen Kleinabendsegler auch offene Flächen wie Grünland, Gewässer und sogar beleuchtete Plätze zum Fang von Insekten. Dabei fliegen sie oft in Höhen von 10 m und mehr. Die Jagdgebiete können bis zu 9 km, im Extremfall bis zu 17 km von den Quartieren entfernt sein. Die Winterquartiere, die ebenfalls in Bäumen und Gebäuden zu finden sind, liegen bis zu 400-1.600 km von den Sommerquartieren entfernt. Es sind aber auch Sommerquartiere und Wochenstuben in NRW bekannt.

Vom Kleinen Abendsegler liegen Funde aus allen Naturräumen in NRW vor. Verbreitungs- bzw. Nachweislücken bestehen u.a. im Sauerland. Die Art nimmt in NRW

⁴ Synonym Kleiner Abendsegler

seit einigen Jahren zu und weitet vermutlich ihr Areal aus, wobei auch die moderne Technik mit hochwertigen Aufnahmen und Lautanalyse zu einer besseren und häufigeren Erfassung der Art beiträgt. Aus dem Rheinland liegen zahlreiche Funde der Art vor. Es sind auch Wochenstuben bekannt, in Mönchengladbach wurden auch schon Jungtiere gefunden.

Kleinabendsegler wurden im UG bei jedem Termin außer dem Abend des 11.7 und der morgendlichen Begehung im Oktober aufgezeichnet, teilweise mit zahlreichen Rufsequenzen. Entsprechend waren Quartiere an Gebäuden im UG nicht auszuschließen. Anlässlich der Begehungen wurden aber keine Hinweise darauf gefunden, dass die Art 2016 Lebensstätten in den abzubrechenden Gebäuden genutzt hat. Aufgrund der zahlreichen Aufnahmen, die teilweise noch sehr spät am Morgen aufgezeichnet wurden, kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in den zu erhaltenden Gebäuden auf dem Reme-Gelände, den angrenzenden Gewerbebauten und der näheren Umgebung ein oder mehrere Quartiere der Art bestehen.

Wasserfledermäuse halten sich - wie der Name schon sagt - häufig an Wasserflächen auf und jagen dort meist dicht über dem Wasserspiegel nach Insekten. Daneben gehören auch Wälder zu ihren Jagdgebieten, die bis zu 8 km von den Quartieren entfernt liegen. Sie leben in Baumhöhlen, aber auch in feuchten Gebäuden, etwa in Brücken über Gewässern. Den Winter verbringen sie in Höhlen, Stollen oder feuchten Gebäuden wie Kellern. Wasserfledermäuse sind Mittelstreckenwanderer, die bis zu 100 km, maximal 260 km zwischen Sommer- und Winterquartieren zurücklegen.

Bis auf Teile des Sauerlandes, wo Nachweise fehlen (vermutlich Erfassungslücken), ist die Wasserfledermaus nach dem FIS landesweit verbreitet. Für das Rheinland wird die Art großflächig vorkommend dargestellt.

Von der Wasserfledermaus wurde nur einmal am Bürogebäude im Westen des UG aufgezeichnet. Vermutlich jagt sie auch am Wasserbecken im Südosten, dass aber nicht intensiv untersucht wurde, und nutzt Gladbach und Bahnlinie als Jagdhabitats und Leitlinien. Sommerquartiere der Art werden im Gebiet ausgeschlossen. Eine Nutzung von Kellern als Winterquartier durch Wasserfledermäuse und weitere Arten der Gattung *Myotis* ist nicht völlig ausgeschlossen.

Rauhautfledermäuse werden in Nordrhein-Westfalen vorwiegend auf dem Durchzug im Frühjahr und Herbst nachgewiesen und manchmal auch im Winter gefunden, etwa in Holzstapeln. Wochenstuben der Art bestehen v.a. in Nordostdeutschland und -europa. In Recklinghausen wurde die einzige Wochenstube der Art in Nordrhein-Westfalen bekannt. Rauhautfledermäuse leben im Sommer vorwiegend in Baumhöhlen und Rindenspalten, im Winter werden Spalten in Bäumen und Gebäuden aufgesucht. Als Paarungsquartiere nutzen die Männchen neben Bäumen auch exponierte Objekte wie Türme, Dalben u.ä. Zwischen Sommer- und Winterlebensräumen wandern die Tiere oft mehrere 100 km, maximal bis zu 1.900 km weit. Als Jagdgebiete nutzt die

Rauhautfledermaus insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern in einem Umkreis von 6 bis 7, maximal 10 km um die Quartiere.

Laut FIS ist die Art in NRW großflächig verbreitet. Sie tritt v.a. während der Zugzeiten im Frühjahr und im Herbst auf, wobei sie im Herbst deutlich häufiger erfasst wird (eig. Beob.). In Teilen des Flachlandes und der Mittelgebirge fehlen Nachweise, was auf Erfassungslücken zurückgeführt werden kann. Für Mönchengladbach und Umgebung wird die Art im FIS in mehreren TK-Quadranten aufgeführt. Vermutlich kommt sie zur Zugzeit und im Winter flächendeckend im Rheinland vor.

Rauhautfledermäuse wurden v.a. in der Untersuchungsnacht im September 2016, mit zahlreichen Aufnahmen festgestellt. Eine Nutzung von Spalten an den Gebäuden zur Zugzeit und als Winterquartier kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Hinweise dafür wurden aber nicht gefunden.

Die **Zwergfledermaus** ist im Rheinland als typische Dorf- und Stadtfledermaus bekannt, weil sie sich dort überall gut beobachten lässt. Kartierungen in Wäldern und Parks zeigen auch hier in der Regel eine Dominanz der Art. An Gehölzen, Waldrändern und anderen Leitlinien fliegt und jagt sie ebenfalls sehr häufig, ist hier aber nicht unbedingt immer die dominant Art. Die Jagdgebiete liegen meist in der direkten Umgebung der Quartiere, maximal ca. 2,5 bis 4 km entfernt. Spalten und enge Hohlräume an Gebäuden sind die bevorzugten Sommer- und Wochenstubenquartiere der Art. V.a. Männchen- und Paarungsquartiere befinden sich aber auch in Baumhöhlen sowie in Vogel- und Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden - wo vorhanden - neben Häusern auch Stollen, Brücken (auch Autobahnbrücken), Höhlen und Felsen angenommen. Oft verbringen Zwergfledermäuse den Winter in individuenreichen Massenwinterquartieren, die aber selten bekannt sind. Sommer- und Winterquartiere liegen oft nur wenige 10 km auseinander. Es sind aber durch Beringung Fernflüge von mehreren 100 km nachgewiesen (HUTTERER ET AL. 2005).

Laut FIS ist die Zwergfledermaus in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verbreitet. Die Art ist im Rheinland die mit Abstand häufigste Art (eig. Beob.). Sie jagt sicher auch in Düsseldorf in der ganzen Stadt in Siedlungen, Wäldern, strukturreichem Offenland und an Gewässern, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Dichte (eig. Beob.). Es sind zahlreiche Wochenstubenquartiere der Art im Rheinland bekannt, ebenfalls in Mönchengladbach, wo die Art auch Quartiere in der Innenstadt nutzt⁵.

Die Zwergfledermaus war die mit Abstand am häufigsten nachgewiesene Art. Sie wurde - bis auf die morgendliche Begehung im Oktober - bei allen Terminen und vor vielen Gebäuden im UG nachgewiesen. Ein großer Teil der aufgezeichneten Rufsequenzen wurde der Art sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zugeordnet. Allerdings werden Zwergfledermäuse als laut rufende Art mit einer noch relativ niedrigen Frequenz von

⁵ Im Herbst 2016 kam es an der Albertusstraße zu einer Invasion der Art mit mindestens 62 Tieren. 2015 wurde noch im Herbst ein Quartier an einem Balkon an der Flieschermühle genutzt.

45 kHz bei der akustischen Detektion gegenüber den meisten *Myotis*-Arten (z.B. Wasserfledermaus) und Langohren deutlich bevorzugt. Zusätzlich fliegen sie bereits in der Dämmerung, wenn der Beobachter sie noch gut vom Hintergrund differenzieren kann sowie regelmäßig auch bei widrigen Wetterbedingungen wie Temperaturen unter 10°C und feuchter Witterung. Zwergfledermäuse flogen und jagten v.a. kurz nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang um die Gebäude. Die Tiere jagten auch längere Zeit entlang von Gehölzen wie am Gladbach und im Windschatten der großen Gebäude. An den rückzubauenden Gebäuden wurden aber keine morgens einfliegenden, abends ausfliegenden oder schwärmenden Tiere beobachtet. In einem Nachbargebäude im Osten des UG des Abbruchgebäudes besteht ein Wochenstubenquartier der Art, das mehrfach morgens (auch) aus dem Gebiet heraus angefliegen wurde.

Quartiere der Zwergfledermaus sind in den rückzubauenden Gebäuden nach derzeitigem Kenntnisstand nach wie vor nicht völlig auszuschließen, da diese kleine Art auch winzige Spalten und Hohlräume nutzen kann, wie sie an den Gebäuden in sehr großer Zahl bestehen und vom Boden aus kaum zu erkennen sind. Außerdem können Wochenstuben von Fledermäusen über mehrere Jahre mehrere Dutzend Quartiere nutzen (SIMON ET AL. 2004). Untersucht wurde das Gebiet aber bislang nur 2016. Die hohe Zahl von Beobachtungen und Aufnahmen zeigt, dass vermutlich mehrere wichtige Quartiere der Art in der Umgebung bestehen müssen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Winterquartiere.

Weitere Arten

Das FIS Geschützte Arten in NRW führt neben den o.g. Fledermausarten weiter den Fransenfledermaus auf, die Quartiere in Bäumen und an Gebäuden beziehen. Sie ist im Rheinland weit verbreitet. Aufgrund der Gebäude wird eine Nutzung durch die Art im Sommer ausgeschlossen, während Winterquartiere in den Kellern möglich wären. Es liegen aber keine Hinweise für das Vorkommen der Art im UG vor.

Zu Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten als Vögel und Fledermäuse liegen - auch nach den Angaben im FIS - keine Hinweise vor. Vorkommen planungsrelevanter Amphibienarten an der Panzerwäsche im Südosten wurden durch eine entsprechende Untersuchung ausgeschlossen (Stadt Mönchengladbach, mündl. Mitt.). Ein Vorkommen anderer nicht in NRW planungsrelevanter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie besonderer lokaler Arten ist an den Gebäuden nicht zu erwarten.

Zusammenfassung und Bewertung der Funde

An den untersuchten Gebäuden wurden zahlreiche Spalten und Höhlungen entdeckt, die Fledermäusen und - v.a. häufigen und verbreiteten - nicht planungsrelevanten Vogelarten als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dienen könnte. Sie waren aber i.d.R. nicht einsehbar. Spuren planungsrelevanter Arten wurden an einem Gebäude im Südosten und in einem Bürogebäude im Zentrum des UG zu finden (geringe Mengen Fledermauskot). Es wird aber erwartet, dass weitere Gebäude von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden. Daher sind vor Beginn des Abbruchs, ggf. im Rahmen der Entkernungsarbeiten mehrere Gebäude erneut oder erstmals zu begehen (siehe Anh. 2).

Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wie alte oder aktuell genutzte Niststätten solcher Arten, wurden nicht gefunden, insbesondere keine Nester von Schwalben oder Horste von Greifvögeln oder Eulen. Auch auf Koloniebrüter wie den Mauersegler gab es keine Hinweise. An mehreren Gebäuden brüten aber häufige und verbreitete Arten. Konkret wurden Gartenbaumläufer und Hausrotschwanz nachgewiesen. An den Nadelbäumen in den Gärten am Fleenerweg wurde bislang kein Hinweis auf ein Vorkommen der Waldohreule gefunden. Eine Brut dort ist aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit der Artenschutzprüfung ergibt sich aus europa- und bundesrechtlichen Regelungen (FFH-Richtlinie von 1992, BfN 1998, BNatSchG 2010). Danach gelten für die europäisch geschützten Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten Zugriffsverbote, u.a. für das Fangen und Töten von Tieren, die Störung dieser Arten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren, die im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Wanderung und Überwinterung stehen (vgl. § 44 (1) BNatSchG). Die Umsetzung des Artenschutzes wird in Nordrhein-Westfalen in der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (MUNLV 2016) geregelt. Eine Ergänzung für die baurechtliche Zulassung von Vorhaben stellt die Handlungsempfehlung von MWEBW und MKULNV (MKULNV 2010) dar.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten :

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5),
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6).

Quelle: MUNLV (2016)

Der Prüfumfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Voraussetzung für die Freistellung von den Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ist, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Anderenfalls werden die Freistellungen nicht aktiviert und es drohen Verstöße gegen das Artenschutzrecht (BVerwG, Urteil vom 14.07.2011 - 9A 12.10). Die Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung sind im ggf. Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag darzustellen.

Aus der Vielzahl der möglichen europäisch geschützten Arten hat das LANUV NRW für Nordrhein-Westfalen eine Auswahl der wichtigen Arten erstellt. Diese **planungsrelevanten Arten** sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (KIEL 2005). Eine aktuelle Liste der

planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (LANUV 2014).

Die Prüfung der Artenschutzbelange setzt eine **ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme** voraus, wobei der Umfang von dem zu erwartenden Arteninventar und den Eingriffen abhängt. Der Antragsteller ist jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen.

Die Daten können zum einen aus vorhandenen Erkenntnissen wie den LANUV-Datenbanken FIS und @LINFOS und der Fachliteratur stammen. Zum anderen können sie durch Bestandserhebungen vor Ort gesammelt werden. Es kann auch ausreichen, Experten zu befragen. Die Arbeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen ist ebenfalls zulässig. Bei Erkenntnislücken und Unsicherheiten können „worst-case-Betrachtungen“ angestellt werden.

Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen abwenden. Neben den herkömmlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommen dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Frage, die die kontinuierliche Funktion eines Lebensraums oder Quartiers sicherstellen (europäisch: „CEF-Maßnahmen“, continuous ecological functionality-measures). Diese Maßnahmen werden im Vorhinein festgelegt. Sie müssen artspezifisch sein, auf geeigneten Standorten stattfinden und für den Zeitraum des Eingriffs die ununterbrochene Sicherung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte gewährleisten. Außerdem müssen sie im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen.

Die Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Im vorliegenden Falle wurde die Prüfung der Stufe II durchgeführt. Da allein aus den Angaben der Datenbank des Landes NRW, der Auftraggeberin und der Stadt Mönchengladbach keine Rückschlüsse auf die (potentielle) Eignung der Gebäude als Lebensstätten von Fledermäusen und Vögel möglich sind, fanden mehrere Ortsbegehungen zur Untersuchung der Gebäude auf potentielle Fledermausquartiere, Niststätten und deren aktuelle Nutzung statt, weiter abendliche und morgendliche Begehungen zur Erfassung von Fledermäusen und Vögeln, v.a. der Waldohreule.

Potentiell vorkommende planungsrelevante Arten

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurde folgende Quelle herangezogen:

- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) für das Messtischblatt 4704-4 (Viersen, südöstlicher Quadrant) und das unmittelbar im Süden angrenzende MTB 4804-2 (Mönchengladbach, nordöstlicher Quadrant) für den Lebensraumtyp Gebäude mit Stand vom 19.12.2017.
- Stadt Mönchengladbach, Auftraggeberin und einzelne Mieter (mündl. Mitteilungen)
- Eigene Daten zu Fledermausvorkommen in Mönchengladbach

Fledermäuse

Das LANUV führt im FIS für die o.g. MTB-Quadranten und den Lebensraumtyp Gebäude acht Fledermausarten auf: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus (Anh. 1).

Der Stadt Mönchengladbach sind keine Fledermausquartiere in der Nähe des Untersuchungsgebiets bekannt, der Auftraggeberin keine Quartiere auf ihrem ganzen Gelände, den Mietern der Hallen keine Fledermäuse oder Vogelbruten in ihrem Bereich.

Das Vorkommen weiterer als der genannten Fledermausarten, v.a. als Durchzügler, ist nicht ausgeschlossen. Aufgrund der heimlichen Lebensweise und der schwierigen Bestimmung von Fledermäusen sind die Einträge im FIS und anderen Datenbanken sowie die Ergebnisse alter und methodisch unzureichender Kartierungen oft nicht vollständig. In der Region (inkl. Kreis Heinsberg) sind 14 Fledermausarten bekannt (eig. Daten).

Von allen genannten acht Arten sind Sommer- und Winterquartiere an Gebäuden in Mönchengladbach möglich, von der Rauhautfledermaus Zwischenquartiere im Frühjahr und Herbst sowie Winterquartiere. Der Große Abendsegler und die Wasserfledermaus nutzen im Rheinland vorwiegend Bäume als Sommerquartiere, Braunes Langohr, Fransenfledermaus und Kleinabendsegler Bäume und Gebäude. Typische Bewohner von Spalten an Gebäuden sind die Breitflügel- und die Zwergfledermaus, das Braune Langohr nutzt neben Spalten auch große Dachböden.

Die Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus sind in NRW derzeit ungefährdet (LANUV 2011). Die anderen Fledermausarten besitzen in der Roten Liste NRW einen Gefährdungsstatus. Die Breitflügelfledermaus gilt als stark gefährdet. Bei Braunem Langohr und Wasserfledermaus ist das Gefährdungsmaß in NRW derzeit unbekannt, die beiden Abendsegler-Arten stehen auf der Vorwarnliste. Bis auf den Kleinabendsegler mit einem unzureichenden Erhaltungszustand befinden sich in NRW alle genannten

Fledermausarten in einem günstigen Erhaltungszustand, die Breitflügelfledermaus aber mit der Tendenz zur Verschlechterung.

Alle Fledermausarten gehören nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten. Außerdem werden alle Fledermausarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Alle Fledermausarten gehören in Nordrhein-Westfalen zu den planungsrelevanten Tierarten (LANUV 2012).

Vögel

Das FIS führt für die genannten MTB-Quadranten und den Lebensraumtyp Gebäude acht Vogelarten auf: Feldsperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Sperber, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz und Wanderfalke.

Feldsperling, Mehl- und Rauchschnalbe sowie der Steinkauz sind in NRW derzeit gefährdet (LANUV 2011), der Turmfalke steht auf der Vorwarnliste. Sperber, Waldkauz und Wanderfalke gelten als ungefährdet. Mehr- und Rauchschnalbe, Steinkauz, Turmfalke und Wanderfalke gelten aber aufgrund von Schutzmaßnahmen als gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet.

Aufgrund der Lage und der Konstruktion der abzubrechenden Gebäude, v.a. aber als Ergebnis der Begehungen werden Vorkommen essentieller Lebensstätten dieser planungsrelevanten Arten ausgeschlossen. Denkbar ist aber ein Vorkommen der planungsrelevanten Waldohreule (RL NRW 3 - gefährdet), die häufig in Koniferen im Siedlungsbereich brütet.

Potentielle Wirkfaktoren

Durch den Abriss der Gebäude können v.a. folgende Wirkfaktoren eintreten, die u.a. Fledermäuse und Vögel beeinflussen können:

- Potentielle Zerstörung von Fledermausquartieren, Vogelniststätten und Brutenn sowie Tötung von Fledermäusen und (Jung)Vögeln, Tötung erdgebundener Tiere im Bereich der Bauflächen
- Störung planungsrelevanter Tiere in der Nachbarschaft der abzubrechenden Gebäude.

Ergebnis der Artenschutzprüfung

Aufgrund der o.g. Ergebnisse und Bewertung wird im Folgenden für die Fledermäuse und die Vögel die Artenschutzprüfung der Stufe II durchgeführt, wie sie in MUNLV (2010) und MKULNV (2016) vorgegeben ist:

Vorkartierung/Vorprüfung

Als Ergebnis der ASP I konnte eine Betroffenheit Gebäude-bewohnender Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden, so dass von der Stadt Mönchengladbach die vorliegende ASP II gefordert wurde.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten

Inwiefern sind Vorkommen europäisch geschützter Arten betroffen?

Welche Lebensstätten/lokalen Populationen?

Fledermäuse

Nur für die Zwergfledermaus konnte im UG ein Quartier sicher nachgewiesen werden, vom Braunen Langohr ein Hangplatz. Winterquartiere dieser und weiterer Fledermausarten sind in Wänden und Kellern im UG möglich.

Selbst wenn einzelne kleine Quartiere oder sogar Paarungsquartiere zerstört werden, ist kein Eingriff in die lokale Population zu erwarten. Aufgrund mehrerer eigener Kartierungen in Mönchengladbach werden die lokalen Population der Zwergfledermaus und des Braunen Langohrs in einem guten Erhaltungszustand gesehen.

Vögel

Das Vorkommen und die Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten an den rückzubauenden Gebäuden werden ausgeschlossen. Potentiell könnte die Waldohreule in Nadelbäumen am Fleenerweg brüten. Bislang fehlen Hinweise darauf aber.

Wann/zu welcher Jahreszeit?

Eine Betroffenheit von Fledermäusen ist vorwiegend vom Frühjahr bis zum Herbst gegeben (März bis Oktober). Eine Nutzung der Keller oder von Mauern im Winter ist nicht völlig auszuschließen.

Wie/über welche Wirkfaktoren?

Durch den Abriss der Gebäude können v.a. folgende Wirkfaktoren eintreten, die Fledermäuse und Vögel (verbreitete und häufige, nicht planungsrelevante Arten) schädigen können (Verbote Nr. 1: Tötungsverbot und Nr. 3: Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):

- Abbruch: potentielle Zerstörung von Fledermausquartieren, Vogelniststätten und Bruten sowie Tötung von Fledermäusen
- Tiere in der näheren Umgebung: potentielle Zerstörung von Quartieren und Niststätten an den abzureißenden Gebäuden, die zu anderen Jahreszeiten als im Untersuchungszeitraum und im Abrisszeitraum oder die unregelmäßig genutzt werden
- Störung von Tieren in der Umgebung des abzureißenden Gebäudes

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Wie lassen sich Beeinträchtigungen vermeiden (wo, wann, wie)?

- Kurze Untersuchung aller abzureißenden Gebäude im Vorfeld des Abbruchs zur Vermeidung der Betroffenheit von Bruten und zum Ausschluss der Neubesiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse (ganzjährig)
- Schaffung von Ersatzquartieren (inkl. Ganzjahresquartieren) für die Zwergfledermaus an nahe gelegenen Gebäuden oder an Neubauten

Ist ein Risikomanagement erforderlich?

Abgesehen von der o.g. Verhinderung von Bruten und dem Ausschluss neu besiedelter Fledermausquartiere ist kein Risikomanagement erforderlich.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Welche Verbotstatbestände sind erfüllt?

Unter Beachtung der vorgenannten Untersuchungen und Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt.

Ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich?

Wenn die o.g. Maßnahmen durchgeführt werden und erfolgreich sind, ist keine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.

Stufe II: Ergebnis

Unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden voraussichtlich keine Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst. Damit ist die Umsetzung der Planung möglich, sofern die Maßnahmen wirksam sind. Ein Ausnahmeverfahren ist nicht notwendig.

Maßnahmen

Weiterer Untersuchungsbedarf

Da in mehreren Gebäuden Vorkommen von Fledermäusen nach wie vor nicht ausgeschlossen werden können und an bzw. in mindestens zwei Gebäuden vermutlich Fledermäuse leben, daneben im Sommerhalbjahr an mehreren verfallenden Gebäuden Bruten - auch häufiger und verbreiteter Arten - nicht ausgeschlossen werden können, ist für mehrere Gebäude eine Begehung im Rahmen der Entkernung notwendig. Beim Abbruch im Sommerhalbjahr sind nochmals morgendliche Einflugkontrollen notwendig, um aktuell genutzt Quartiere und die Tötung von Tieren auszuschließen. Bei Beginn des Abbruchs im Winterhalbjahr ist eine Kontrolle der Kellerräume einzelner Gebäude (s.u.) auf überwinterte Tiere notwendig.

Sofern die Rückbauten noch länger dauern (nach Sommer 2018), sind die Untersuchungen zu wiederholen, da in der Zwischenzeit möglicherweise neue Quartiere entstehen können und neue oder bestehende Spalten und Hohlräume von planungsrelevanten Arten besiedelt werden können.

Es wird empfohlen, alle Gebäude vor Beginn des Abbruchs noch einmal kurz von einem Fachmann untersuchen zu lassen, um Verstöße gegen das Tötungsverbot im BNatSchG möglichst sicher auszuschließen.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Eine Betroffenheit europäisch geschützter Fledermausarten ist nie vollständig auszuschließen, da es sich um kleine, unauffällige Tiere handelt. Um eine Betroffenheit sicher zu vermeiden, können schon jetzt folgende Maßnahmen festgesetzt werden:

Aufgrund der meist geringen Kenntnisse über Fledermäuse ist die Information der Bauunternehmen, aller beteiligten Arbeiter und des Auftraggebers über Fledermäuse und die gesetzliche Notwendigkeit ihres Schutzes geboten.

Es kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass in Mauerspalten und hinter Verkleidungen nicht erkennbare Fledermausverstecke bestehen. Daher muss bei den Abbrucharbeiten auf versteckte Quartiere und Tiere geachtet werden. Dies gilt insbesondere für die beiden erfassten Quartiere. Sofern die Abbrucharbeiten der Gebäude mit dem Kellern (i.W. 27, 28, 29 und 45) im Winterhalbjahr (hier: 1.10.-31.3.) beginnen, sind die Keller vorab von einem Sachverständigen auf Fledermäuse zu untersuchen.

Im Falle des Fundes von Fledermäusen beim Abbruch oder im Vorfeld (etwa Auftreten von deutlichen Kotspuren) sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Verletzte Tiere sind zu bergen und ein Sachverständiger ist hinzuzuziehen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden. Gesunde Tiere müssen am selben Abend wieder frei gelassen werden. Sollte zum Zeitpunkt des Abrisses strenger Frost herrschen, müssen

Fledermäuse gepflegt werden, bis die Nachttemperaturen über 5°C liegen (Zwergfledermaus und Abendsegler über 0°C).

Sofern die Abbruchmaßnahmen zur Brutzeit beginnen, muss vorher sichergestellt werden, dass in den abzubrechenden Gebäuden keine Bruten (auch häufiger, verbreiteter Arten) stattfinden. Sollten beim Abbruch Vogelbruten oder nicht selbständige Jungvögel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und Maßnahmen zum Schutz der Brut zu ergreifen. Es wird angeregt, die Abbrucharbeiten im Winterhalbjahr zu beginnen (1.10.-28.2.). Weiter wird angeregt, im Winter vor Beginn der Abbrucharbeiten die Gehölze in 30 m Abstand um die abzubrechenden Gebäude zu roden, um Störungen von Bruten bei Abbrucharbeiten zur Brutzeit zu vermeiden.

Bei der Beleuchtung der Baustelle muss - v.a. im Sommerhalbjahr und im Bereich der Gehölze - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. Das Reme-Gelände, Bahnstrecke und Gladbach dienen mit Sicherheit Fledermäusen und Eulen als Jagdhabitat und vielen wirbellosen Tieren als Lebensraum.

Ausgleichsmaßnahmen

Sofern bei den vertiefenden Untersuchungen oder auch erst beim Abbruch Fledermausquartiere oder Niststätten planungsrelevanter Arten gefunden werden, ist deren Zerstörung in Absprache mit dem Gutachter und der Stadt Mönchengladbach kurzfristig durch geeignete Kunstquartiere auszugleichen (gemäß CEF-Leitfaden des Landes NRW, MKULNV 2013).

Derzeit ist davon auszugehen, dass mindestens ein Quartier der Zwergfledermaus zu ersetzen ist⁶. Mögliche Ersatzmaßnahmen sind Installationen von Fassadensteinen und -kästen an weiter bestehenden oder an neu zu errichtenden Gebäuden. Im Sinne von CEF-Maßnahmen müssen die Ersatzquartiere möglichst frühzeitig, idealerweise für Fledermäuse mehrere Jahre vor Beginn der Maßnahmen installiert werden (MKULNV 2013).

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten oder zu erhaltenden Gebäuden Niststätten für an Häusern nistende, nicht planungsrelevante Vogelarten (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) und Spalten-bewohnende Fledermausarten zu schaffen. Da das bestehende Betonbecken sicherlich als Lebensraum wirbelloser Tiere wie Nahrungsinsekten sowie als Tränke von Fledermäusen dient und derartige große Gewässer mitten in der Stadt

⁶ Beim Fund von Langohrkot in einem Bürogebäude handelt es sich vermutlich nur um einen Hangplatz, eine nicht essentielle Ruhestätte, die nicht zwingend ersetzt werden muss.

selten sind, wird angeregt, auf dem großen Gelände ein dauerhaftes Gewässer anzulegen.

Quellen

- BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1, Bonn.
- BNATSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung vom 29.7.2009. Bundesgesetzblatt 2009, Teil I, Nr. 51, 2542-2579.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.
- LANUV (2014): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (23.12.14) – Online Version unter: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.
- MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- SIMON, M, S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Schrr. Landschaftspfl. Naturschutz 76.
- STRAUBE, M. (2016): Artenschutzprüfung Stufe I für den Abriss von Gebäuden auf dem ehemaligen Reme-Gelände in Mönchengladbach-Lürrip. - Unveröff. Gutachten im Auftrage der Stadt Mönchengladbach.

Anhang

Anh. 1: Planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten 4704-4 (Viersen-Südost) und 4804-2 (Mönchengladbach-Nordost) für den Lebensraumtyp Gebäude

Anh. 2: Ergebnisse der Gebäudeuntersuchungen

Anh. 3: Nomenklatur und Maße der Gebäude auf dem Reme-Gelände

Anh. 4: Lage und Nomenklatur der Gebäude

Anh. 5: Fotodokumentation

Anh. 6: Einstellungen von Daueraufzeichnungen und zur Auswertung verwendete Software

Anh. 7: Auswertung der Daueraufzeichnungen

Anhang

Anhang 1: Planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten 4704-4 (Viersen-Südost) und 4804-2 (Mönchengladbach-Nordost) für den Lebensraumtyp Gebäude

FIS NRW mit Stand vom 19.12.2017

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Gebäude
Säugetiere				
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(Ru)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	FoRu!
Fransen-fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)
Rauhaut-fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu
Wasser-fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu!
Vögel				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	FoRu!
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region von Nordrhein-Westfalen

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand
- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen:

Na Nahrungshabitat

FoRu Fortpflanzungs-/Ruhestätten Ru Ruhestätten ! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen

Anhang 2: Ergebnisse der Gebäudeuntersuchungen

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
1	Lohstraße 11	Halle, Flachdach mit Metallkante, Spalten zwischen Betonpfosten und Klinker und Betonelementen am Dachrand sowie am Anschluss zum Nachbarhaus, erreichbare Rollladenkästen	-	Ja, Begehung der Innenräume im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
2	Lohstraße 11	Anbau bereits entfernt	-	-
3	Fleener Weg	Versorgungsgebäude, verklinkert, Spalt am Dachrand des verklinkerten Schornsteins umlaufende Metallkante, gekipptes Fenster	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
4	Fleener Weg	Versorgungsgebäude (Anbau, Fertigbau), dicht	-	-
5	Fleener Weg	Technikblock (Anbau)	-	-
6	Fleener Weg	Halle mit Flachdach, Metallkante, Dachrand spaltenfrei, keine Spalten zwischen Betonpfosten und Klinker, offenes Fenster (Ostseite, teilweise von Ästen versperrt)	-	-
7	Fleener Weg 52	Bürogebäude (jetzt bewohnt) mit Flachdach, umlaufende, dicht anschließende Eternit-Verkleidung, Dachrand spaltenfrei	-	-
8	Fleener Weg	Kleines Tanklager (kleine Halle), Flachdach, umlaufende Kante am Dachrand mit einzelnen kleinen Spalten	-	-
9	Gierthmühlenweg 20	Wohn-/Bürohaus, flaches Satteldach (Kriechdach ?, nicht einsehbar), rundum Dachrand mit Eternitplatten verkleidet, mit Insektengitter verschlossen, im Südosten Verkleidung teilweise defekt und offen	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
10	Fleener Weg	kleiner Holzanbau, stark mit Efeu und Hopfen zugewachsen	-	Ausschluss laufender Bruten

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
				bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr
11	Fleener Weg	Fahrzeughalle mit Satteldach aus Betonplatten mit Teerpappe und Fensterplatten, Giebel dicht, kleine Löcher an Durchbrüchen von Metallträgern	Verdacht Brut Hausrotschwanz	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September, Ausschluss laufender Bruten bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr
12	Fleener Weg	Kleine Halle mit Flachdach, umlaufende Eternitplatten am Dachrand, Wand KS-Steine, gut verfugt, ein langer und tiefer Spalt (Ostseite), als Unterstand für Theaterrequisiten genutzt	Ja, einzelne Kotbrocken am Südgiebel	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
13	Fleener Weg	Kleine Halle aus Wellmetall mit Garagentoren, ein Tor Spalt offen stehend	-	-
14 + 15 + 16	Fleener Weg	Große Halle, Dach aus Betonplatten und Teerpappe, dicht, am Westgiebel Spalten hinter Blech, als Unterstand und laute Werkstatt für Karnevalswagen genutzt 14 Anbau aus Welleternit mit Wand aus Plexiglas	- -	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September -
17	Fleener Weg	Kleine Halle (Anbau), Tor und Fenster offen, Flachdach	-	-
18, 19 + 20	Fleener Weg	Große, zusammenhängende Hallen und Lager, Dach aus Betonplatten mit Teerpappe und Fensterplatten, teilweise defekt, kleine Löcher und Spalten an Giebeln u.a. unter Betondachplatten und an Leiter als Unterstand für Karnevalswagen genutzt	Verdacht Brut Gartenbaumläufer in Mauerspalle Einflug Singvogel durch defektes Fenster in Halle 19	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September Ausschluss von Bruten bei Beginn des Abbruchs im Sommerhalbjahr

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
21	Lürriper Straße	Turm mit zwei Silos (?), glatter Beton, keine Spalten erkennbar	-	-
22	Lürriper Straße	Große Halle, kleine Spalten an Nord- und Südgiebel, offene und zerstörte Fenster, Durchbruch an Rohr (pot. Vögel)	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
23 + 24	Lürriper Straße	Technikgebäude (Anbauten), umlaufende Metallverkleidung mit Insektengitter verschlossen, offener Raum intensiv als Abort genutzt	-	-
25 + 26	Lürriper Straße	Gewerbliche Räume (Hallen), Flachdach, ein Teil offene Halle in Metallbauweise, kleine Spalten auf Südseite, Ost- und Südseite stark zugewachsen	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
27, 28 + 29	Lürriper Straße 400	Alter, zweigeschossiger Klinkerbau (Halle, Wohnhaus/Büro und Anbau), gekippte und zerstörte Fenster, Löcher und ein Durchbruch in Fassaden, hinter Teerpappe und in Fugen, teilweise unterkellert, Keller offen und feucht, Wände glatt	Keine, aber potentiell Fledermaus-Winterquartier	Ja, Kontrolle des Kellers bei Beginn des Abbruchs vom 1.10.-31.3.
30	Lürriper Straße 400	Halle bleibt erhalten		
31	Lürriper Straße 400	Versorgungsgebäude (Halle) mit Flachdach, Löcher und Hohlräume hinter umlaufender Holzleiste und Regenrinne (großer Hohlraum)	-	Bei Abbruch im Sommerhalbjahr laufende Bruten in Hohlraum ausschließen
32	Lürriper Straße 400	Bürogebäude, zweigeschossig, mit Flachdach, teilweise Spalt an umlaufendem Metallblech am Dachrand, Löcher in Betonpfosten, offene/zerstörte Fenster Komplett begangen: auch innen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
33, 34 + 36	Lürriper Straße	Mehrere zusammen hängende Hallen, Satteldach (Metallplatten und	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
		Fensterplatten), Dach teilweise offen, glatt gemauert, eine Spalte in Innenmauer		Abbruchs von Mai bis September
35, 38, 39, 40, 36 (Teil)	Lürriper Straße 400	Zusammenhängende Bürogebäude, zweigeschossig, mit Flachdach, defekte/offene Fenster und Türen, rundum Spalt hinter Metallblech am Dachrand, teilweise Spalten im Klinker, Spalt in Mauer über fehlender Tür, in 35 "Eulenloch" (mit Spinnweben), Schornstein mit wenigen kleinen Spalten, eine Halle Satteldach aus Betonplatten und Welleternit, teilweise defekt, feucht, teilweise ausgebrannt, starker Vandalismus Gebäude 35 zum Großteil begangen: auch innen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten, Dach stellenweise sehr undicht (starkes Mooswachstum innen)	-	Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
37 + 41	Lürriper Straße	Flachbau, zweigeschossig, feucht, Spalten hinter Metallverkleidung am Dachrand, innen evtl. Spalten hinter Lärmdämmstoff (sich teilweise lösend oder abgerissen)		Ja, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
42 + 43	Lürriper Straße	Kleines Lagergebäude, Flachdach aus Welleternit, offen, stark zugewachsen, Schornstein ohne erkennbare Spalten	-	Bei Abbruch im Sommerhalbjahr laufende Bruten in Hohlraum ausschließen
44	Fleener Weg	Halle mit Büros, Flachdach, Fassade und Dachanschluss ohne Spalten, zerbrochene Scheiben und starke Vandalismusschäden, teilweise ausgebrannt	-	-
45 + 46	Fleener Weg 2	Bürogebäude mit Satteldach (teilweise ausgebaut, Fenster gekippt, Dachfenster defekt), Risse in Klinker (West- und Ostfassaden), Löcher und offene Fugen an Nord- und	In einem Raum im OB Kot von Braunen Langohren, keine Tiere anwesend	Ja, Begehung vor Abbruch, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
		Ostfassaden, im Osten zwei Garagen Keller (45) offen, Potential als Winterquartier		bis September, Kontrolle des Kellers bei Beginn des Abbruchs vom 1.10.-31.3.
47, 50, 55, 56, 60, 61, 62 + 64		Nicht einsehbar		Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung
48 + 49	Fleener Weg	Große Doppelhalle, nördliche Halle ausgebrannt, Dach teilweise offen, Dach mit Betonplatten und Teerpappe, teilweise auch Fensterplatten nördlich angrenzend teilweise eingebrochene, offene Holzhalle Südlich angrenzend weitere offene Betonhalle ohne Spalten	- - -	- - -
51	Fleener Weg 20	Wohnhaus, Satteldach mit Ziegeln, unbewohnt, Spalt an Ostseite unter Dach, am Südgiebel Spalt mit Insektengitter verschlossen		Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
52	Fleener Weg 14/16/18	3 Wohnhäuser, 2 unbewohnt (14/16), Satteldächer mit Ziegeln, Spalten unter Dachziegeln (18), Eternitplatten am Dachrand (16)	Bewohner von Nr. 18 sind keine Fledermaus-Vorkommen bekannt	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
53	Fleener Weg 28	Wohnhaus, bewohnt, Spalt hinter Leiste am Giebel, Loch neben Regenrinne (potentiell Vögel), Satteldach mit Ziegeln, ausgebaut	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September Ausschluss von Bruten bei Beginn des Abbruchs im

Nr.	Adresse	Gebäudetyp und Bauweise	Hinweise oder Funde	Weitere Untersuchung notwendig ?
				Sommerhalbjahr
54	Fleener Weg 30a	Wohnhaus, unbewohnt, Pultdach (Kriechdach?) mit Ziegeln, Eternitplatten am Dachrand, darunter offen Gebäude dahinter nicht einsehbar	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
57 + 63	Fleener Weg 32/34/36	3 Wohnhäuser, unbewohnt, teilweise zugewachsen oder vergittert und daher nicht erreichbar, Satteldächer mit Ziegeln, davon zwei ausgebaut, Eternitverkleidungen (34/36)	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
58	Fleener Weg 30	Wohnhaus, bewohnt, Satteldach mit Ziegeln	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
59	Fleener Weg 23/34	Zwei Schuppen, Flachdächer, umlaufende Eternitverkleidungen	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung
64	Fleener Weg	Garagen mit Flachdach und Eternit-Verkleidung, dahinter zu breiter Spalt Wohnhaus nicht einsehbar	-	Ja, Begehung im Rahmen der Entkernung, morgendliche Einflugkontrolle bei Beginn des Abbruchs von Mai bis September
65 + 66	Fleener Weg 48	Lagerhalle (heute Tafel), große Löcher im Nordgiebel Leichtbau-Satteldach aus Wellmetall (offen)	-	-
67	Fleener Weg 48	Bürogebäude mit Flachdach und umlaufender, eng anschließende Eternit-Verkleidung, Spalt auf Südseite ganz verschlossen	Altes Vogelneest an Regenrinne	-

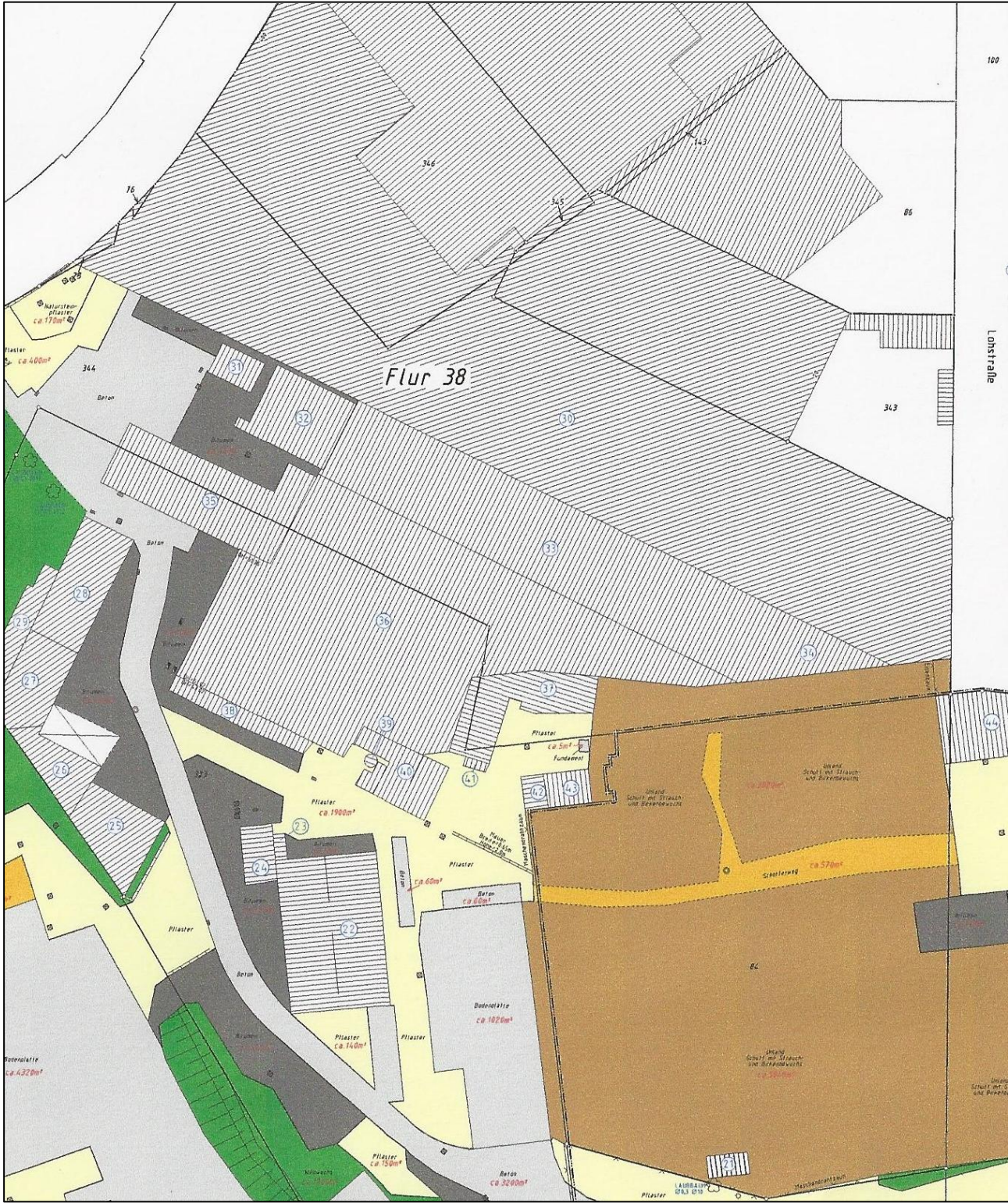
Anhang 3: Nomenklatur und Maße der Gebäude auf dem Reme-Gelände

Nr.	Gebäudeart	Fläche m ²	Kubatur ca. m ³
1	Halle	829	8300
2	Anbau	12	30
3	Wohnhaus / Büro	30	120
4	Anbau	11	30
5	Anbau	6	10
6	Wohnhaus / Büro	267	1310
7	Wohnhaus / Büro	89	300
8	Halle	72	210
9	Wohnhaus / Büro	200	1410
10	Anbau	72	180
11	Halle	538	2750
12	Halle	239	1400
13	Halle	136	470
14	Anbau	66	170
15	Halle	451	3170
16	Anbau	8	20
17	Anbau	37	170
18	Halle	244	640
19	Halle	3570	38560
20	Halle	389	1710
21	Turm	41	740
22	Halle	682	8180
23	Anbau	14	40
24	Anbau	83	490
25	Halle	239	760
26	Halle	152	470
27	Halle	215	880
28	Halle + Wohnhaus / Büro	301	2220
29	Halle	143	630
30	Halle	7613	79780
31	Halle	67	330
32	Wohnhaus / Büro	291	2760
33	Halle	1758	13710
34	Halle	197	1380
35	Wohnhaus / Büro	593	4380
36	Halle	3157	22100
37	Wohnhaus / Büro	301	1810

38	Halle	112	340
39	Kamin	6	170
40	Halle	199	1220
41	Anbau	10	40
42	Anbau	34	120
43	Halle	67	300
44	Wohnhaus / Büro	324	2360
45	Wohnhaus / Büro	190	2330
46	Wohnhaus / Büro + Garage	344	3403
47	Anbau	172	430
48	Halle	969	7080
49	Halle	201	530
50	4 Anbauten + Garage	70	180
51	Wohnhaus / Büro	112	720
52	Wohnhaus / Büro	175	1160
53	Wohnhaus / Büro	87	720
54	Anbau	78	240
55	Holzhütte	15	40
56	Wohnhaus / Büro	36	210
57	Garage	32	80
58	Wohnhaus / Büro	98	670
59	2 Schuppen	13	40
60	Anbau	52	370
61	Halle	300	1410
62	nicht zugänglich	40	190
63	Wohnhaus / Büro	161	1070
64	Wohnhaus / Büro + Garage	217	1200
65	Halle	155	780
66	Halle	314	1650
67	Wohnhaus / Büro	125	400

Quelle: EWMG 2016

Anhang 4: Lage und Nomenklatur der Gebäude





Quelle: EWMG 2016

Anhang 5: Fotodokumentation

Bürogebäude an der Lürriper Straße (Westen)



Bürogebäude im Osten



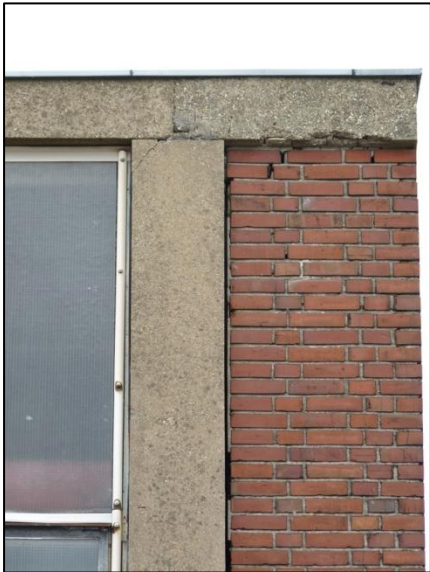
Ehemaliges Verwaltungsgebäude an der Fleenerstraße





Typische Hallen





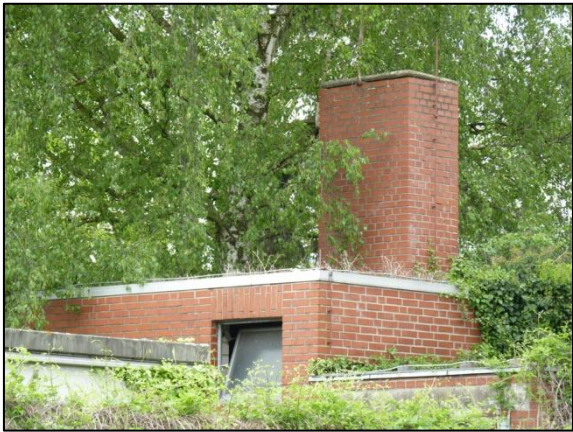
Schornstein im Westen



Hallen im Osten (derzeit Karnevalsverein)



Technikgebäude im Osten

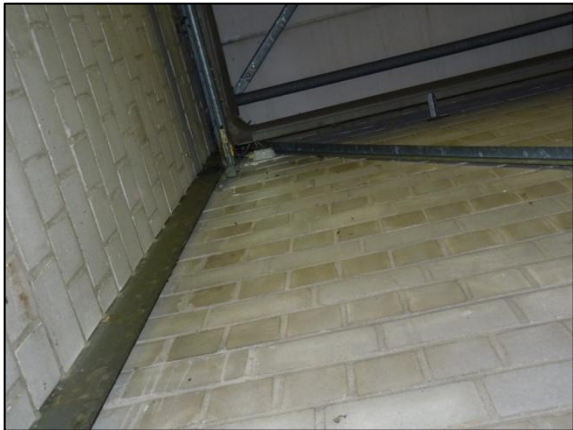


Turm



Theaterdepot (potentielles Fledermausquartier)





Fotos: © Michael Straube, Mai/Oktober 2016

Anh. 6: Einstellungen von Daueraufzeichnungen und zur Auswertung verwendete Software

Daueraufzeichnungen

WildlifeAcoustics SM2BAT+ mit Mikrophon SMX-UT

Gain 48 dB, Sample rate 384 kHz, Aufnahme als wav-Datei, Trigger +6 dB SNR, trigger window 400 ms (left/right), max. trigger time 5 s, HPF (Mindestfrequenz) 12 kHz

Daueraufzeichnung auf Transekten

Batlogger / Batlogger M mit Mikrophon FG black

Trigger Mode Crest Adv., Rec=Auto, min.Crest=6, min.F=16 kHz, max.F=155 kHz
GPS=on, C.Fmt=WGS84, Int.=5 s, Pretrigger=500 ms , Posttrigger=1000 ms

Verwendete Software

- Auswertung und Vorsortierung der Daten von SM2BAT+ und Batlogger: Biotope Sonochiro V. 3.3.2
- Handauswertungen mit Pettersson BatSound pro V. 4.1.4
- Auswertung der Lage der Aufzeichnungen des Batloggers mit Elekon BatExplorer V. 1.13.3.1, Übertragung und Lagekorrektur ins GIS von Hand

Erläuterungen

Nacht ganznächtigt abs abends morg morgens

Geräte

BL Batlogger oder Batlogger M (im Rucksack mitgeführt)

SM WildlifeAcoustics SM2BAT+ oder SM2BAT (mit Gerätenummer)

Arten

- nyctaloid: tief rufendes Tier, nicht bis zur Art bestimmbar (Abendsegler, Kleinabendsegler oder Breitflügelfledermaus)
- pipistrelloid: Art der Gattung Pipistrellus, nicht bis zur Art bestimmbar (Zwerg- oder Flughautfledermaus)
- Sozialrufe (bei Zwergfledermaus): Aufnahmen mit Sozialrufen
- cf. Zwergfledermaus: von der Software mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als Zwergfledermaus bestimmte Sequenzen, die keiner Nachuntersuchung von Hand unterzogen wurden.